Von den Reformationen bis zum Dreißigjährigen Krieg (1500–1648)

Einleitung

Die rund dreihundert Jahre europäischer Geschichte, die als Frühe Neuzeit bezeichnet werden, zeugen von einigen der tiefgreifendsten sozialen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Veränderungen in der europäischen Geschichte. Soziale und kulturelle Umwälzungen entstanden im Zuge der Anfechtung der religiösen Vorherrschaft der römisch-katholischen Kirche im mittelalterlichen Europa durch die Reformationen, während weitreichende wirtschaftliche und geopolitische Veränderungen als Folge neuer globaler Kontakte und des Handels entstanden. Neue Glaubensbekenntnisse und politische Entwicklungen prägten die soziopolitischen Konflikte und Umbrüche auf lokaler und territorialer Ebene. Künstlerische, wissenschaftliche und kulturelle Entwicklungen führten neue Methoden des Ausdrucks, der Forschung und der Wissensproduktion und -verbreitung ein.

Die Grundlagen des mittelalterlichen Europas entwickelten sich in der Frühen Neuzeit weiter. Die Veränderungen und Herausforderungen dieser Zeit wirkten sich auf alle Bereiche der Gesellschaft aus, darunter kulturelle und religiöse Institutionen, Familienstrukturen, soziale Rituale, Rechtsverfahren sowie wirtschaftliche Verbindungen und Strukturen. Das bleibende Vermächtnis dieser insbesondere frühneuzeitlichen Veränderungen wirkte sich auch auf die späteren Entwicklungen der deutschen und europäischen Geschichte aus. Dieser Band untersucht Aspekte dieser bemerkenswerten Epoche in fünfzehn Abschnitten, die sich auf Familien und Gemeinschaften, Sexualität, Geschlecht und Körper, Wissen, Arbeit und Mobilität; Politik und Herrschaft von der lokalen Ebene des Dorfes bis zum Heiligen Römischen Reich; religiöses Leben und die Reformationen sowie Krieg und Gewalt.

Dieser Band und seine Einleitung basieren auf der Arbeit von Thomas A. Brady Jr. und Ellen Yutzy Glebe in der ersten Ausgabe sowie auf der Arbeit von Greta Grace Kroeker mit der unschätzbaren Unterstützung von Christina Moss und Elisabeth Mait bei der Transkription und Übersetzung für die Neuauflage.

Kapitel 1: Familien und Gemeinschaft

Wenn die Jahrzehnte vor 1500, in Johan Huizingas Worten, „den Herbst des Mittelalters“ darstellten, dann folgte auf diesen Herbst keinesfalls ein Winter, sondern ein Frühlingsanfang. Die Städte und ihre Bürger gediehen wie nie zuvor, beflügelt von der Verbreitung der Lesefähigkeit und der Erholung des Handels. Kleinbürger und sogar Bauern erhielten die Bürgerrechte. Adlige wuchsen in einem Zeitalter auf, welches Fähigkeiten notwendig machte, die ihren Vorfahren fremd gewesen waren (z.B. die Fähigkeit, auf Deutsch und Latein schreiben zu können sowie Rechtskenntnisse), und sie bildeten sich durch Studium und Reisen anstatt sich allein auf die Gewohnheiten zu verlassen.

Familien und Gemeinschaften bildeten sowohl die Grundlage als auch das Forum für die Entwicklungen der Frühen Neuzeit. Die grundlegende gesellschaftliche Einheit der deutschen (und europäischen) Gesellschaft der Zeit war der monogame sexuell exklusive Haushalt eines erwachsenen Paares, ihrer Kinder und Bediensteten. Da sowohl Männer als auch Frauen erst heiraten durften, wenn sie ein gewisses Maß an finanzieller Sicherheit aufzuweisen hatten, war das Durchschnittsalter bei der erstmaligen Eheschließung relativ hoch (Mitte bis Ende zwanzig) und ein beträchtlicher Prozentsatz der Bevölkerung blieb unverheiratet. Im Gegensatz zu Südeuropa waren die Eheleute normalerweise etwa gleichen Alters, und offensichtliche Abweichungen von dieser Norm konnten zur Ursache von Spott und Kritik werden.

Der Ehemann war zwar rechtlich das Haupt der intakten Familie, doch spielten Frauen eine lebenswichtige Rolle in der Organisation und Überwachung sowohl häuslicher als auch geschäftlicher Vorgänge. In der Schicht der städtischen Handwerker führten Frauen den Haushalt und übten häufig auch ein Handwerk aus, entweder das ihres Mannes oder ein anderes, oder vermarkteten die Handwerkserzeugnisse ihres Mannes. An einigen Orten war es Frauen gestattet, die Leitung der Werkstatt und Angestellten ihres Mannes zu übernehmen, wenn dieser stab. Dieses Privileg förderte die Wiederverheiratung innerhalb des gleichen Handwerks.

Auf dem Land waren die Frauen ebenfalls für Haushalt und Kinder verantwortlich. Ihnen oblag ebenfalls die Bewirtschaftung des Gartens sowie die Verarbeitung oder Vermarktung von dessen Erträgen. Zur Erntezeit arbeiteten sie gemeinsam mit den Männern auf dem Feld. Saisonale Feiern und Dorffeste gaben Männern und Frauen im heiratsfähigen Alter die Gelegenheit, sich kennenzulernen und boten Abwechslung von der Eintönigkeit des Alltagslebens. Städtische Künstler idealisierten das dörfliche Leben, indem sie Bauern als lebensfreudig und sorglos darstellten, in (vielleicht bewusstem) Kontrast zu den eher zurückgenommenen wohlhabenden Bürgern und Adligen. Tatsächlich unterlagen die Geschlechterbeziehungen strengen Verhaltensregeln, sowohl innerhalb als auch zwischen den sozialen Schichten.

Leider entstand der Großteil der erhaltenen Dokumente zu den ehelichen Beziehungen unter außergewöhnlichen Bedingungen, gewöhnlich wenn ein Paar räumlich getrennt war. Im Fall Balthasar und Magdalena Paumgartners machte es das Familiengeschäft notwendig, dass der Ehemann lange Geschäftsreisen nach Italien und zu Märkten in anderen deutschen Gebieten unternahm. Ebenso war Martin Luthers häufige Abwesenheit der Anlass für dessen Korrespondenz mit seiner Frau Katharina. Beide Briefwechsel sind wegen der spezifischen Information, die sie über bekannte Persönlichkeiten und deren Beziehungen liefern, interessant. Zudem sind sie aufgrund der Einblicke, die sie in zwei Ehen des 16. Jahrhunderts geben, von großem Wert. Die Briefe verdeutlichen das Maß, in dem die Ehemänner den Beitrag ihrer Frauen zum Lebensunterhalt der Familie schätzten und sie vermitteln einen Eindruck der mit der Zeit gereiften ehelichen Beziehungen. In den Briefen der Paumgartners können wir die Entwicklung ihrer Beziehung von deren Verlobung über „sechzehn Jahre guter und schlechter Zeiten“ hinweg nachverfolgen. Martin Luther war während seiner einundzwanzigjährigen Ehe oft von Katharina getrennt und starb schließlich 1546 auf einer seiner Reisen. Seinen letzten Brief an sie schrieb er nur wenige Tage zuvor. In zwei der hier miteingeschlossenen Briefe gibt Luther außerdem einen Einblick in die Beziehung zu seinen Eltern.

Das Idealbild der Ehe entwickelte sich unter dem Einfluss der protestantischen Reformen erheblich. In deren neuen Kirchen galt die Ehe nicht als Sakrament, der Klerus wurde zur Eheschließung angehalten, und das Zölibat wurde nicht nur abgelehnt, sondern als eine der schadhaftesten falschen Lehren der römisch-katholischen Kirche verurteilt. Selbst wenn die Verneinung der sakramentalen Natur der Ehe sie zu entwerten schien, führte die Abschaffung des Zölibats doch dazu, die Ehe für den Großteil der Bevölkerung zum einzigen gesellschaftlichen Ideal zu erheben. (Zwar konnten die Protestanten nicht abstreiten, dass Paulus das Zölibat für diejenigen gepriesen hatte, welche zur Enthaltung fähig waren, doch wiesen sie darauf hin, dass die offensichtliche Unfähigkeit des Klerus hierzu Beweis genug sei, dass das Zölibat nur für wenige Auserwählte geeignet sei.) Während der Reformation wurden strengere Regeln über die Eheschließung erlassen und deren Einhaltung überwacht, zuvor war dies nie eine rein kirchliche Angelegenheit gewesen. Das mittelalterliche kanonische Recht hatte festgelegt, dass eine Ehe gültig war, wenn beide Partner das Eheversprechen ausgetauscht hatten und die Ehe körperlich vollzogen wurde. Die Reformer des 16. Jahrhunderts gingen gegen heimliche Eheschließungen vor und forderten, dass das Eheversprechen öffentlich zu geben sei sowie, dass ausreichend Zeit zwischen der Bekanntgabe der Verlobung und der Hochzeit liegen müsse, damit festgestellt werden könne, ob beide Parteien tatsächlich heiraten durften. Um diese Ideale entstand eine eigene Literatur- und Kunstrichtung, und obwohl einige dieser Werke humorvolle Satiren waren, stellen sie dennoch wertvolles Quellenmaterial

dar.

Hochzeiten boten Anlass sowohl zum Feiern als auch zur Instruktion. Die Menschen der Frühen Neuzeit versammelten sich, um den Übergang in eine neue Lebensphase zu feiern und die zentrale Bedeutung der Institution der Ehe für die Gemeinschaft zu bekräftigen. Bilder wie Erhard Schöns *Bauernhochzeit* von 1526 geben nicht nur Einblicke in bäuerliche Feste, sondern veranschaulichen auch die Sicht der Elite auf die Ausschweifungen und Lasterhaftigkeit der Bauern. Lieder wie „Gar lustig ich spazieren ging“ (1603) sowie Gedichte und Liebesbriefe spiegeln wider, dass frühneuzeitliche Ehen sowohl romantisch als auch funktional sein konnten. „Eine Hochzeitsrede“ von Anna Wecker aus dem Jahr 1586 spiegelt ihre Ermahnungen an Braut und Bräutigam wider, ihre Ehe auf den christlichen Glauben und biblische Tugenden zu gründen.

Es bestand die Erwartung, dass Ehen Kinder hervorbringen, doch unterlag die Fruchtbarkeit gewissen beabsichtigten und unbeabsichtigten Einschränkungen. Frauen heirateten relativ spät (mit Mitte zwanzig) und stillten ihre Kinder, was die Fruchtbarkeit einschränkte. Dasselbe gilt für Zeiten der Unterernährung und harter körperlicher Arbeit. Die Fähigkeit der Bevölkerung, einen durch Epidemien oder Krieg entstandenen Bevölkerungsschwund rasch auszugleichen, legt außerdem nahe, dass Ehepaare zu anderen Zeiten eine rudimentäre Form der Verhütung praktizierten. Frauen brachten im Lauf ihres Lebens durchschnittlich vier bis sechs Kinder zur Welt, und angesichts der hohen Säuglings- und Kindersterblichkeit stand es vielen Paaren bevor, die Hälfte ihrer Kinder sterben zu sehen. Die Paumgartners waren untröstlich über den Tod ihres einzigen Kindes 1592, und auch die Luthers verloren zwei ihrer sechs Kinder sehr früh.

Obwohl die hohe Rate der Säuglingssterblichkeit – sowie die hohe Sterberate allgemein – sicherlich das Verhältnis der Eltern zu ihren Kindern beeinflusste, zeugen die wenigen erhaltenen Berichte von starkem persönlichen Interesse der Eltern an ihren Kindern sowie von großer Zuneigung. Ebenso wie über die Ehe gab es auch ein Genre der Volksliteratur, das der Kindeserziehung gewidmet war – und teilweise aus heutiger Sicht recht grausam klingt. Insgesamt gibt es kaum verlässliche Anhaltspunkte für die gängige moderne Vorstellung, dass die hohe Sterblichkeitsrate und andere Faktoren zu früheren Zeiten die Entstehung enger emotionaler Bindungen zwischen Eltern und Kindern verhinderte. Das Tagebuch der jüdischen Ehefrau, Mutter und Geschäftsfrau Glückel Hameln aus dem 18. Jahrhundert spiegelt die tiefe eheliche Bindung zwischen Mann und Frau und die emotionale Bindung zwischen Mutter und Tochter in einer Zeit großer Umwälzungen und besonderer Gefahren für die europäischen Juden wider.

Auch die soziale Stellung und die geografischen Gegebenheiten prägten das Familien- und Gemeinschaftsleben in der Frühen Neuzeit. In mancher Hinsicht war es für den niederen Adel schwieriger, sich den neuen Gegebenheiten anzupassen. Die Geschichten dreier Männer der gleichen Generation und aus dem gleichen Land – Franken – ermöglichen einen interessanten Vergleich. Michel von Ehenheim (1462/63-1518) sah die Notwendigkeit, seine Taten zur Unterweisung und dem Vergnügen seiner Verwandtschaft und Nachkommen festzuhalten, doch ist sein Bericht spärlich und rein beschreibend, im Wesentlichen eine Familienchronik. Seine Lebensweise, welche mit dem Kriegsdienst für verschiedene Fürsten verbunden war, passt ebenfalls in ein traditionelles Muster. Der zweite und weitaus berühmtere Mann, Götz von Berlichingen (ca. 1480-1562), verfügte ebenfalls über eine traditionelle Bildung und fühlte sich seiner Familie und Abstammung verpflichtet, führte allerdings ein von Fehden bestimmtes Leben, sowohl zum Profit als auch zum Vergnügen. Der dritte dieser Adligen, Ulrich von Hutten (1488-1523), ist ein Beispiel dafür, wie das Leben durch Lesefähigkeit und höhere Bildung verändert werden konnte. Er studierte an sieben deutschen und italienischen Universitäten, verkehrte mit Gelehrten, publizierte sowohl auf Latein als auch auf Deutsch und erhob literarisch wie politisch seine Stimme – was einzigartig in seiner Schicht war – für eine stärkere Monarchie und Kirchenreform. Das Landleben, welches Berlichingen derart genoss, langweilte Hutten, der von dessen Gestank und Ärmlichkeit angewidert war.

Kapitel 2: Sexualität, Geschlecht und Körper

Auch die deutschsprachigen Europäer der Frühen Neuzeit erlebten Veränderungen in ihrer Wahrnehmung ihres Körpers, ihres Geschlechts, ihrer Sexualität und ihrer Gesundheit. Während Humanisten und Ärzte antike Texte studierten und zeitgenössische Körper beschrieben, entstanden neue Publikationen zu verschiedenen Themen rund um den menschlichen Körper in Texten und Kunstwerken über Anatomie, Geschlecht, Krankheit und Geburt. Ebenso spiegelten religiöse und pädagogische Materialien die spirituellen und sozialen Anliegen der Menschen der Frühen Neuzeit wider, die sich in einer von Pest, Mobilität, Krankheiten und medizinischen Innovationen geprägten Zeit zurechtfinden mussten.

Die Frühe Neuzeit war sowohl das Zeitalter des Buchdrucks als auch der moralischen Besorgnis. Eine Vielzahl von normativen Schriften und moralisierenden Traktaten verstärkten geschlechtsspezifische Erwartungen und warnten vor moralischen Fehltritten und sündhaftem Sexualverhalten. Texte wie „Die weise Frau“ (1525) und Bilder wie „Alter Mann mit junger Frau“, „Alte Frau mit jungem Mann“ und „Der Kinderfresser“ warnten Alte und Junge gleichermaßen vor den Fallstricken der Lust, der Sünde und des Ungehorsams, während Gedichte und Liedtexte moralische Themen durch mündliche Überlieferung und Musik bekräftigten.

Auch der Buchdruck spiegelte die moralischen Anliegen und medizinischen Prioritäten des frühneuzeitlichen Lebens wider. Ein theologisches, medizinisches und soziales Thema war die Ausbreitung der Syphilis. Bekannte Zeitgenossen wie Martin Luther griffen zur Feder, um gegen Prostituierte als „Giftmörderinnen“ zu wettern, welche die „arme Jugend“ mit Syphilis und moralischem Verfall ansteckten, während Künstler wie Albrecht Dürer mit bildlichen Darstellungen vor den Folgen der Krankheit warnten. Künstler und Schriftsteller veröffentlichten zudem Bilder und Texte über andere gesundheitliche Schrecken der Zeit, insbesondere über die Pest. Augenzeugenberichte über die persönlichen und sozialen Verwüstungen der Pest wie der des Baslers Andreas Ryff dokumentieren sowohl die physischen als auch die emotionalen Folgen der vielen Pestwellen der Frühen Neuzeit.

Das fünfzehnte Jahrhundert sowie die darauf folgenden brachten Augenzeugenberichte in bisher ungekannter Zahl und Qualität hervor. Vor 1500 war es für Frauen eher selten, solche Texte zu verfassen. Der früheste bekannte autobiografische Text einer deutschsprachigen Frau stammt von Helene Kottannerin (ca. 1400-nach 1458), einer Wiener Adligen und Hofdame Königin Elisabeths (ca. 1409-42), der Frau Alberts II. aus dem Haus Habsburg, der römischer König (und Wahlkaiser) (reg. 1438-39) und König von Ungarn (reg. 1437-39) war. Als Albert am 27. Oktober 1439 starb, war Elisabeth im fünften Monat mit dessen Kind schwanger, das laut ihrer Ärzte ein Junge sein sollte. Um ihrem zukünftigen Sohn dessen Recht auf die Thronfolge zu sichern, musste sie ihn so bald wie möglich krönen lassen. Sie beauftragte daher Helene Kottannerin, in die königliche Festung Plintenburg (ungarisch: Visegrád) einzubrechen und die streng bewachte Stephanskrone zu stehlen. In ihren Erinnerungen beschreibt Kottannerin, wie sie gemeinsam mit einem ungarischen Adligen am 20. Februar 1440 die Krone sowie die königlichen Insignien stahl, durch Kopien ersetzte und über die Donau entkam. Sie händigte die Krone an Elisabeth aus, welche wenige Stunden später ihren Sohn Ladislaus (ungar.: László) zur Welt brachte. Im Mai 1440 arrangierten die beiden Frauen die Krönung des drei Monate alten Ladislaus zum König von Ungarn. Auch diese Episode wird in Kottannerins Erinnerungen geschildert. Letztlich sollte ihr Wagemut jedoch umsonst sein, denn Ladislaus starb im Alter von nur siebzehn Jahren, und die Thronfolge über Ungarn und Böhmen ging an den König von Polen über. Nichtsdestoweniger ist die Geschichte erstaunlich, nicht nur, weil zwei mutige Frauen in deren Mittelpunkt stehen, sondern auch, weil eine von ihnen ein schriftliches Zeugnis davon hinterlassen hat.

Kapitel 3: Wissen, Arbeit und Mobilität

Der Schnittpunkt zwischen dem Druckwesen der Frühen Neuzeit, wissenschaftlicher Arbeit und Mobilität

führte zu einer explosionsartigen Zunahme des Wissens und seiner Verbreitung. Neue Formen des künstlerischen Ausdrucks und innovative Lehrmethoden sowie intellektuelle und wissenschaftliche Methoden verbreiteten sich durch Druck, Reisen, Studium und Briefwechsel aus den deutschsprachigen Ländern und in diese hinein. Die Prioritäten der Zeit zeigten sich in neuen gelehrten Traktaten und Lehrmethoden, in Kochbüchern, die sowohl heimische medizinische Traditionen als auch neue medizinische Erkenntnisse widerspiegelten, in konfessionellen und polemischen Kunstwerken sowie in autobiografischen Texten über die einzigartigen Erfahrungen der Frühen Neuzeit in Bezug auf Reisen, Krieg und Pest.

Die Bildung erfuhr in dieser Zeit sowohl in der Theorie als auch in der Praxis einen bedeutenden Wandel. Angetrieben von der humanistischen Theorie der Renaissance darüber, wie Quellen bewertet, genutzt und gelehrt werden sollten, sowie von praktischen Reaktionen auf globale wirtschaftliche Entwicklungen, konzentrierte sich die Bildung auf einige der realen Fähigkeiten, die für Notare, Anwälte und Politiker notwendig waren, um in einem sich schnell verändernden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben Karriere zu machen. Gleichzeitig weckte das neue Wissen ein erneutes Interesse an der antiken Welt und belebte alte Modelle der Rhetorik und der historischen Forschung wieder. Humanisten widmeten sich dem historischen Studium theologischer Quellen und nutzten neue Methoden der Textanalyse, um die Bibel und die Kirchenväter zu studieren. Diese Studien wiederum warfen neue theologische Fragen und Interpretationen in der gesamten Christenheit auf und bildeten die Grundlage für neue religiöse Bewegungen im deutschsprachigen Raum. Die frühneuzeitlichen deutschsprachigen Gemeinschaften bemühten sich zunehmend um die Gründung von Schulen, um junge Menschen auf die Zukunft vorzubereiten. Die meisten Schulen dienten dazu, Mädchen die Fähigkeit vermitteln, die Bibel zu lesen, und Jungen auf einen Beruf vorzubereiten oder ihnen eine Grundlage für eine weiterführende Ausbildung zu bieten.

Die Bürger, welche durch Instruktion des Klerus zu schreiben gelernt hatten, begannen nun auch, über ihre eigenen Lebenserfahrungen zu schreiben. Der Augsburger Burkard Zink (1397-1474/75) schrieb einen Bericht über seine Zeit nieder, in den er auch die Geschichte seines eigenen Lebens einbaute. Trotz seiner bescheidenen Verhältnisse erhielt Zink ein gewisses Maß an Bildung, reiste viel und heiratete eine Schneiderin, mit der er einen eigenen Haushalt gründete. Sein Bericht beschreibt sowohl die großen Ereignisse in Süddeutschland zu jener Zeit wie den Städtekrieg der 1440er Jahre als auch sehr familiäre Angelegenheiten: Jugend, Schule, Partnerwerbung, Hochzeiten sowie die Geburt, Taufe und den Tod seiner Kinder. Zink ist ein ideales Beispiel eines Mannes, dessen Leben in einfachen Verhältnissen (in Memmingen) begann, der es jedoch durch Intelligenz, harte Arbeit und eine gute Ehe schaffte, ein respektabler Bürger einer großen Stadt zu werden.

Obwohl die Lebenserwartung in den Städten bekanntermaßen kürzer war, zogen sie Zuwanderer besonders aus Kleinstädten und Dörfern an. Wir wissen, dass es vielen dieser Zugezogenen in den Städten gut erging, doch kennen wir kaum Beispiele einzelner Bauern, die zu respektablen Bürgern aufstiegen. Der außergewöhnlichste Fall hierfür ist wohl Thomas Platter (1489-1552), ein Bergziegenhirte aus dem Valais (in der heutigen Schweiz), der solange in dem Streben nach Wissen umherwanderte, bis er im Zeitalter der protestantischen Reformation genug Wissen erlangt hatte, um Griechischlehrer an einer höheren Schule in Basel zu werden. Seine Erzählung ist bemerkenswert, jedoch kein Einzelfall. Ein Jahrhundert später begegnen wir einem weiteren einfachen Mann, dem schwäbischen Schuster und Bauern Hans Heberle (1597-1677). Er lebte mitten im Dreißigjährigen Krieg und manchmal sehr nah an dessen Fronten und zeichnete sowohl die großen Ereignisse dieses Konflikts als auch die Geschicke seiner kleinen Familie auf – ebenso wie Burkard Zink es fast zweihundert Jahre zuvor getan hatte. Heberle, Platter und Zink veranschaulichen, inwiefern die Menschen durch Fähigkeiten, Lesekenntnisse und Freizügigkeit verändert wurden und wie ihr Leben zwischen öffentlichen und privaten Dingen verortet war.

Diese Verschmelzung von zunehmender Alphabetisierung, Bildung, Drucktechnik und Mobilität fand

auch in anderen Bereichen ihren Ausdruck. Kochbücher wie die von Anna Wecker, der Frau eines Arztes, verbanden Ratschläge zu Ernährung und Hausmedizin mit der aufkommenden Technik des Buchdrucks und lieferten wertvolle Informationen für den häuslichen Alltag. Himmlische Ausdrucksformen wissenschaftlicher Forschung und Innovation fanden sich in den Werken von Nikolaus Kopernikus, dessen Werk *De revolutionibus orbium coelestium* 1543 in Nürnberg erschien, und anderen wie Paracelsus und dem deutschen Astronomen und Mathematiker Johannes Kepler. Die frühen modernen Fortschritte in Wissenschaft und Medizin zeigten sich auch in anatomischen Studien, die zu Erkenntnissen über die Funktionsweise des Körpers und zu neuen Methoden der medizinischen Intervention bei Geburten und Krankheiten führten. Dank der Innovationen im Druckwesen konnten wissenschaftliche Entdeckungen und Theorien immer präziser gedruckt und in ganz Europa verbreitet werden. Insbesondere die Werke von Albrecht Dürer spiegeln die Vielfalt wissenschaftlicher, religiöser und sozialer Themen wider, die in der frühneuzeitlichen deutschen Druckkunst verbreitet waren.

Während die deutschsprachigen Europäer der Frühen Neuzeit beispiellose Innovationen und Forschung erlebten, so erlebten sie auch die Verheerungen von Krieg und Gewalt. Die Entwurzelung und Verwüstung durch den Krieg führte zu Berichten über menschliche Kriegserfahrungen, in denen oft das Überleben und persönliche Erlebnisse im Vordergrund standen, wie beispielsweise in der Autobiografie Götz von Berlichingens, der seine Erfahrungen im Deutschen Bauernkrieg von 1525 schildert. Buchdruck, Reisen, Krieg, Entdeckungen, Handel und Migration führten allesamt dazu, dass sich neue Ideen und vielfältige Perspektiven in den deutschsprachigen Ländern verbreiteten, die manchmal die geltenden Normen in Frage stellten und sie manchmal bestätigten.

Kapitel 4: Politik und Herrschaft: Das Heilige Römische Reich

Das frühneuzeitliche Reich übernahm ein doppeltes Erbe aus dem Hochmittelalter: die kaiserliche Monarchie und die deutsche Feudalordnung. Das Schwinden von Bevölkerung und Wirtschaft im 14. Jahrhundert schwächten jedoch die großen Autoritätsstrukturen – Reich und Kirche – zum Vorteil dessen, was als „verstreute Souveränität“ bezeichnet werden könnte. Die Phase der Erholung um 1500 beförderte wiederum ein Erstarken der königlichen Autorität gemeinsam mit starken dynastischen Fürstentümern, autonomen Stadtstaaten, sowie einem hohen Grad an kommunaler Selbstverwaltung in den Dörfern vielerorts. Das Kaisertum war nicht erblich, sondern ein Wahlkaisertum. Bei Tod des Kaisers traten die Kurfürsten zusammen, um einen Nachfolger auszuwählen, und der Gewählte wurde zum König gekrönt (und nannte sich „römischer König“) und zum Wahlkaiser ernannt. Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts wurde er erst nach der Krönung durch den Papst Kaiser.

Der größte Schwachpunkt der Monarchie lag in der Unsicherheit der Thronfolge, daher erließ Kaiser Karl IV. (reg. 1346-78) 1356 die Goldene Bulle, um diesen Missstand zu beheben. Sie legte die Anzahl, Pflichten und Rechte der sieben Kurfürsten fest, darunter vier weltliche Fürsten (Böhmen, Pfalz, Sachsen und Brandenburg) und drei geistliche (Mainz, Köln und Trier). Die kurfürstlichen Lehensgüter wurden als unteilbar erklärt und die kurfürstliche Pflicht und Prozedur gesetzlich festgeschrieben. Als der Reichstag im darauf folgenden Jahrhundert begann, die Form eines Parlaments anzunehmen, bildeten die Kurfürsten das oberste Kollegium, während die Fürsten (etwa fünfzig Bischöfe und ein Dutzend Dynastien) das zweite Kollegium bildeten und die ca. fünfzig Reichsstädte das dritte und niedrigste.

Die Goldene Bulle beendete weder die Streitigkeiten um die Thronfolge unmittelbar noch hielt sie die Zerstreuung der Macht auf. Das zentrale Problem der Monarchie war ihre Geldnot. Da die königliche Domäne nicht länger existierte, hing die tatsächliche Macht des Königs von seinem Erbbesitz eines dynastischen Fürstentums ab. Die vielversprechende Herrschaft Kaiser Friedrichs III. (reg. 1440-93), die mit einer Rundreise durch zahlreiche Länder des Reiches begann, mündete in dessen Rückzug in die unruhigen österreichischen Länder. Das Wiedererstarken des Kaisertums begann nach der Wahl und Königskrönung seines Sohnes, Maximilian I. (reg. 1486/93-1519). Zu diesem Anlass stellte das Reich Symbole und Rituale zur Schau, wie sie seit Generationen nicht gesehen worden waren. Maximilian war

ein bewusster Erneuerer des Kaisertums, der verstand, dass die Machtausübung die Einheitlichkeit von Bild, Wort und Tat verlangte. Er verstand seine Dynastie als sein Schicksal und sah sich selbst als wahren Erben Friedrichs II., Ottos des Großen und Karls des Großen.

Die symbolische Wiederbelebung der Monarchie fiel mit einer Reform der Reichsregierung unter Maximilian und dessen Erben Karl V. (reg. 1519-56) zusammen, welche die Position und Einschränkungen des Herrscheramtes festlegte und für die nächsten drei Jahrhunderte fest in der Hand der Habsburger behielt. Die wesentlichen Bestimmungen der Reichsreform nahmen auf den Reichstagen zwischen 1495 und 1521 Gestalt an. Sie nahmen ihren Anfang mit dem großen Reichstag in Worms 1495. Jede dieser durchgeführten oder zumindest in Worms diskutierten Reformen zielte darauf ab, die Reichsregierung (wenngleich nicht unbedingt die kaiserliche) zu stärken: ein Landfrieden, Abschaffung der Fehde, sowie eine Regelung zur polizeilichen Überwachung des Reiches (Reichskreise); ein neues System direkter Besteuerung, ein Reichskammergericht und ein Reichsrat, der sich aus dem König und den führenden Reichsständen zusammensetzte. Die Reformen wurden nicht durch den König diktiert, sondern mit dem Reichstag verhandelt, und hinter ihnen stand nicht Maximilian, sondern der Erzbischof von Mainz und seine Partei der Stände. Die Formel dieses neuen Regimes, „Kaiser und Reich“, drückte den dualen Charakter der höchsten Gewalt im Reich aus. Wie andere frühneuzeitliche Entwicklungen fanden auch diese politischen Veränderungen Eingang in Lieder und Bildwerke. Einige Werke spiegelten hochgesteckte politische Themen wider, wie beispielsweise Heinrich Isaacs *Virgo Prudentissima,* das an den Reichstag von 1506 erinnerte, während andere, wie Paul Hofhaimers „Zucht, Ehr und Lob“ die höfische Liebe besangen.

Kapitel 5: Politik und Herrschaft: Territorien

Das neue duale Ordnungssystem bezog seine Stärke aus der anhaltenden Weiterentwicklung der Erbfürstentümer der Zeit der Feudalherrschaft zu territorial definierten, institutionalisierten Staaten. Unter Historikern gilt diese sehr deutsche Erfindung seit langem als ein Kennzeichen der frühneuzeitlichen deutschen Geschichte. Das Reich verfügte über begrenzte Länder, die sich durch die Herrscherdynastie identifizierten (die Habsburger wurden auch das „Haus Österreich“ genannt); Untrennbarkeit des Landbesitzes unter den männlichen Mitgliedern der Dynastie; eine interne Souveränität, die, wenn überhaupt, nur durch den Landtag begrenzt war; Gesetzgebungsgewalt (Statute); sowie zumindest Ansätze einer Steuer-, Rechts- und Verwaltungsbürokratie. Zwei Faktoren trugen außerdem dazu bei, die Dynastien davon abzuhalten, das Reich zum Schauplatz interdynastischer Kriege zu machen: das breite Netzwerk von Ehen zwischen den Dynastien sowie der Anstieg der körperschaftlichen Macht der Fürsten durch den Reichstag. Letztere förderten eine starke Kultur der Vermittlung und Verhandlung unter dem Adel und trieben so die Stabilität des öffentlichen Lebens im Reich voran.

Wie viele andere Neuerungen auch, nahm das territoriale Fürstentum zunächst als Idee Gestalt an und erst später als Realität. Fast 150 Jahre bevor die Reform der österreichischen Regierung unter Maximilian I. begann, wurde ein Schriftstück entworfen, welches die Wesenszüge eines teilsouveränen dynastischen Staates vorwegnahm. Das Privilegium Maius, das vorgab, ein kaiserlicher Freiheitsbrief aus dem 12. Jahrhundert zu sein, tatsächlich aber eine österreichische Fälschung aus dem 14. Jahrhundert war, beschreibt recht genau die Merkmale eines weitgehend autonomen, teilsouveränen Territorialstaats. Es erklärte die „Erzherzöge“ für vom Kriegsdienst sowie von der Rechtsprechung des Reiches ausgenommen und legte außerdem das Erstgeburtsrecht sowie die Unteilbarkeit der Ländereien fest. Um das Jahr 1500, als territoriale Gemeinwesen zu entstehen begannen, welche entfernt diesen Vorstellungen ähnelten, waren deren Fürsten nichtsdestoweniger gehalten, ihre in parlamentarischen Körperschaften versammelten führenden Untertanen zumindest zu Rat zu ziehen. Der Landtag war im südwestdeutschen Württemberg besonders stark, dort war der Adel im Wesentlichen unabhängig von der herzoglichen Gewalt und die Städte relativ stark, jedoch in ihrer Größe gemäßigt. Der Tübinger Vertrag von 1514 bezeugt, in welchem Maß der Landtag seinen Willen in politischen Krisenzeiten geltend

machen konnte. Er hatte bis 1805 als eine Art schriftliche Verfassung für das Herzogtum Württemberg Bestand. Die Verhandlungen zwischen Herrscher und Ständen folgten Gewohnheitsregeln, welche in einigen Staaten schließlich schriftlich festgehalten wurden, wie an den Verfahrensregeln für den Landtag in Kursachsen aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu sehen ist. Die andere Seite der Territorialisierung zog die Schaffung eines zentralen Verwaltungsapparates sowie von Regeln für die Verwaltung und Rechtsprechung des Regimes nach sich. Als Ergebnis dessen entstanden mit gebildeten (oder zumindest ausgebildeten) Beamten besetzte Bürokratien, die in Büros und Kollegien mit bestimmten funktionalen Befugnissen gegliedert waren. Dieser Prozess breitete sich von Süden nach Norden aus.

Kapitel 6: Politik und Herrschaft: Städte

Das dichte urbane Netzwerk des Reiches bestand hauptsächlich aus mittleren, kleinen und sehr kleinen Städten. Im Jahr 1500 hatten lediglich siebenundzwanzig dieser Städte mehr als 10.000 Einwohner, und über die Hälfte dieser Städte lag in den Niederlanden. Die Größenordnung nahm von den größten Städten mit ca. 40.000 Einwohnern (Köln und Prag) rapide ab zu den mittleren Städten mit 10.000 und mehr Einwohnern, und mehr als die Hälfte der Stadtbewohner im Reich lebten in noch kleineren Städten. Das Ausmaß der städtischen Freiheit war sehr unterschiedlich. Die rund sechzig Reichsstädte, einschließlich fast aller wesentlichen Handelsplätze genossen weitgehende Selbstverwaltungsrechte. Die meisten Städte waren jedoch territorial, d.h. sie wurden durch Fürsten regiert, obwohl sie gewöhnlich einige Selbstverwaltungsrechte besaßen. An den meisten Orten waren die wesentlichen städtischen Einrichtungen zwischen dem 13. und 15. Jahrhundert geschaffen und eingesetzt worden. Der gesellschaftliche Charakter der Stadtregierung variierte von der ausschließlichen Herrschaft durch Kaufmanns- und gemischte Oligarchien (die Hansestädte, Nürnberg) über gemischte Kaufmanns- und Adelsoligarchien (Straßburg, Frankfurt, Ulm) bis hin zu breiter Repräsentation durch Mittelschicht und Handwerker (Basel). In Straßburg, dass ungefähr 20.000 Einwohner hatte, kodifizierte die Verfassung von 1482 die Ämterverteilung, legte das Verfahren für die Wahl oder Kooption von Magistraten fest, bestimmte die jährliche Erneuerung des Gemeindeschwurs und verkündete die Verpflichtung der Bürger zum Gemeinwohl. Straßburg verfügte über eine reiche Palette bürgerlicher Institutionen: eine Gemeinschaft erwachsener Männer, die in Gilden und Adelsgesellschaften organisiert war, einen Rat von 300 Gildemännern, einen kleinen Rat aus Adligen und Gildenvertretern sowie Geheimräte für innere und äußere Angelegenheiten.

Die sich selbst verwaltenden Gilden und zentral verwalteten Handwerke, die in den meisten Städten anzutreffen waren, überwachten Produktion und Wettbewerb ebenso wie die Lage, Ausbildung und das gesellschaftliche Leben der Gesellen und Lehrlinge. Sie übten ebenfalls gesellschaftliche und religiöse Funktionen aus (Gebete, Beerdigungen, Bewirtung). Diese kollegialen Elemente fehlen in den von den Fürsten erlassenen Handwerksordnungen der Territorialstädte, von denen die meisten sich hauptsächlich mit wirtschaftlicher Regulierung beschäftigen.

Kapitel 7: Politik und Herrschaft: Dörfer

Der Lebensunterhalt und Erfolg der ländlichen Bevölkerung deutscher Bauern und Viehzüchter war von gemeinschaftlichen Einrichtungen und Werten abhängig, und die seit langem besiedelten Länder im Süden, der Mitte und dem Westen machten eines der großen Gebiete gemeinschaftlich organisierten landwirtschaftlichen Lebens in Europa aus. Das Recht zur Selbstverwaltung der Dorfbewohner, welches seit dem 13. Jahrhundert anstatt der direkten herrschaftlichen Ausbeutung früherer Zeiten entstanden war, erreichte seine Grenzen vor 1500, als die wirtschaftliche Erholung einige Fürsten dazu veranlasste, neue Arten der Leibeigenschaft einzuführen. In den jüngeren Ländern des Nordostens, in denen die Bauern einst frei gewesen waren, wuchs dieser Druck mit wenig Widerstand und brachte schließlich die sogenannte „zweite Leibeigenschaft“ hervor. War die ländliche Gemeinschaft stark, waren die Beziehungen zwischen Bauern und Lehnsherren von einem Gemisch aus Kampf und Verhandlung

abhängig. Dies traf besonders auf von Prälaten verwaltete Ländereien zu. In einigen kleinen Ländern entwickelte sich ein stabiles Maß an Teilhabe der Pächter an der Verwaltung. In anderen Regionen wiederum gaben neue Geldeintreibungen und Arten der Unterwerfung den Anstoß zu einer Kultur schwelenden Unmuts mit gelegentlichen Aufständen. Doch die Reichsreform ließ das dörfliche Leben nicht unberührt. Selbst Dorfbewohner hatten nun das Recht, das Reichskammergericht anzurufen. Solche wenn auch seltenen Fälle korrigieren den Eindruck, dass das gemeinschaftlich organisierte Dorf eine geschlossene Gesellschaft war. Sie geben außerdem Einblick in die Juridifizierung der Bauernbeschwerden in der Folge des Bauernkrieges von 1525.

Es gab Orte, an denen die Übertragung der Selbstverwaltung an die Kommunen gängig war, doch mit Ausnahme bestimmter Schweizer Regionen waren diese Rechte stets auf rein lokale Angelegenheiten beschränkt. Dennoch verfügten die territorialen Dörfer häufig über einige Verwaltungsbefugnisse, wie am Beispiel des bayrischen Dorfes Ingenried zu sehen ist, dessen Gemeindevorsteher über den Lebensunterhalt des Gemeindepfarrers wie des Bademeisters entschieden. Die Routinisierung der Beziehungen zwischen Dorfbewohnern und Herren war dazu geneigt, die Kommunen in den Territorialstaat zu integrieren. Die Werkzeuge der Integration konnten einen gemeinschaftlichen Loyalitätseid einschließen sowie die Reduzierung des Gewohnheitsrechts auf die schriftliche Form, welches es den Dorfbewohnern erlaubte, sich auf das geschriebene Gesetz zu berufen und die Territorialbeamten zwang, ihre Anliegen zu prüfen.

Die verschiedenen Regierungsebenen, die sich in den deutschen Gebieten herausbildeten – Reich, fürstlich-territorial, bürgerlich und ländlich – blieben bis zur Auflösung des Reichs 1803 mehr oder weniger intakt. Die Stärkung der rechtlichen Autorität des Reiches (Juridifizierung) sowie die Möglichkeit der kaiserlichen Beamten, in territorialen und örtlichen Konflikten zu intervenieren mögen in gewissem Maß die Entwicklung der Territorialfürstentümer zu tatsächlichen Staaten europäischen Modells verlangsamt haben, konnten sie auf lange Sicht jedoch nicht verhindern. Andererseits gab es im Reich bis zum 18. Jahrhundert keine absolutistische Herrschaft westlicher Art, und selbst dann nur in einer Handvoll der größten Territorialstaaten. Gemessen an den Standards absolutistischer Herrschaft in Frankreich, England, Spanien, Dänemark und Schweden, blieb das Reich bis zum Ende ein Gebiet gemäßigter und eingeschränkter Regierungsmacht.

Kapitel 8: Religiöses Leben und die Reformationen: Vor der Reform

Die stark polarisierten religiösen Ansichten des Mittelalters ließen die im 16. Jahrhundert folgende Spaltung bereits vorausahnen. Auf der einen Seite stand ein reichhaltiges Leben der Rituale, dass zur Externalisierung im Sinne von Standardisierung und Quantifizierung neigte. Das mittelalterliche System wie es von den meisten Laien praktiziert wurde, spiegelte das Prinzip: „Ich gebe, damit du gibst“ [do ut des] wieder. Diese „Heilsarithmetik“ wurde durch die wachsende Beliebtheit von Ablassbriefen sowie den aufkeimenden Heiligenkult zunehmend problematisch. Neben den sieben 1215 durch die Kirche anerkannten Sakramenten spielten die kleineren Weihehandlungen wie z.B. das saisonale Segnen der Felder, Prozessionen, Passionsspiele, sowie der vorsorgende Gebrauch von Hostien eine wichtige Rolle in der Beziehung der Gläubigen zum Göttlichen.

Die andere wesentliche Glaubensrichtung betonte die Internalisierung in Form mystischer Praktiken und neuer Formen der Frömmigkeit wie der „zeitgemäßen Frömmigkeit“ [devotio moderna], welche die persönliche spirituelle Erfahrung betonte. Der bekannteste Text in diesem Zusammenhang, Die Nachfolge Christi von Thomas von Kempen (1380-1471), wurde ursprünglich auf Latein verfasst, jedoch bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts in zahlreiche Sprachen, einschließlich ins Deutsche, übersetzt. Johannes Tauler (ca. 1300-1361), ein Schüler des Mystikers Meister Eckhart (ca. 1260-1328), wandelte die zutiefst abstrakte religiöse Lehre seines Lehrers (von deren Aussagen einige 1329 für ketzerisch erklärt wurden) in eine konkretere Botschaft über die Bedeutung der persönlichen Wandlung, Aufrichtigkeit und moralischen Besserung um. Tauler verfasste seine berühmten Predigten für die Dominikanernonnen in

Straßburg, deren Prediger er war. Man geht davon aus, dass seine Gedanken den jungen Martin Luther beeinflusst haben. Dasselbe lässt sich von der Theologia Deutsch sagen, einem anonymen, in umgangssprachlichem Deutsch verfassten Traktat aus dem 14. Jahrhundert. Luther, der den Text in zwei kommentierten Ausgaben 1516 und 1518 veröffentlichte, soll angemerkt haben, dieses Buch habe ihn nach der Bibel und den Confessiones des Hl. Augustinus am meisten über Gott, Christus, den Menschen und die Welt gelehrt. Luther berief sich sowohl auf die Theologia Deutsch als auch auf Taulers Schriften als Beweis dafür, dass seine eigene Lehre keine Neuerfindung, sondern die Fortsetzung orthodoxer Ideen sei. (Tatsächlich wurden diese mystischen Werke – wie die Zensur Eckharts zeigt – von der Kirche schon seit längerem für verdächtig gehalten.) Luther zog außerdem die Schriften des böhmischen Theologen Jan Hus (ca. 1372-1415) als Beweis dafür heran, dass er in einer Tradition von Reformern stand. Er tat dies in Missachtung der Autorität des Generalkonzils, welches Hus 1415 in Konstanz wegen Ketzerei zum Tode verurteilt hatte. Hus hatte gelehrt, dass die Laien beide Formen des Abendmahls erhalten sollten (Brot und Wein; diese Position wird als „Utraquismus“ bezeichnet). Zudem hatte er den Ablasshandel kritisiert und befürwortete die Priesterehe.

Um 1500 gab es eine Anzahl von Predigern, welche ihre Predigten in der Umgangssprache hielten und die Sittenlosigkeit scharf verurteilten. Der bekannteste unter ihnen war Johann Geiler von Keysersberg (1455-1510), ein Elsässer, der seine im Straßburger Dom gehaltenen Predigten mit Volkssprüchen, Sprichwörtern, Anekdoten, komplizierten Metaphern und strengen Ermahnungen zu Besserung und gemeinschaftlicher Sittlichkeit durchzog. Er forderte beispielsweise, dass Wucherer – zu denen die meisten Kaufleute der Zeit gezählt wurden – mit Exkommunikation bestraft werden sollten. Vielleicht ebenso fesselnd waren die Predigten der Wanderprediger, von denen auch einige Ablass predigten. Zu diesen gehörte der Dominikaner Johann Tetzel (1465-1519), der seine Zuhörer glauben machte, dass Ablassbriefe die Zeit, die ihre verstorbenen Angehörigen sowie sie selbst im Fegefeuer zubringen müssen, verkürzen würden. Zu diesem Zeitpunkt war der Ablasshandel ein gut organisiertes kommerzielles Unternehmen von Priestern, die unter anderem gedruckte Materialien benutzten. Als direkte Reaktion auf eine von Tetzels Reisen durch Sachsen – im Auftrag des Erzbischofs von Mainz und Magdeburg – verfasste Martin Luther seine 95 Thesen gegen den Ablasshandel, welche im Rückblick als Beginn der protestantischen Reformation gelten. Der Druck und die Verbreitung polemischer Materialien spielten eine wichtige Rolle bei der Einleitung der bevorstehenden Spaltung. Flugblätter, die Ablässe und andere Praktiken kritisierten, sowie andere polemische Quellen wie „Über den Ursprung und die Herkunft der Mönche“ erreichten ein breites Publikum in Bild und Wort.

Kapitel 9: Religiöses Leben und die Reformationen: Reformationsziele

Als Luther die anfängliche Kontroverse über den Ablasshandel entzündete, konnte niemand absehen, dass diese Angelegenheit zu dem führen würde, was „die Reformation“ genannt wird, noch erwartete Luther derartige Konsequenzen seines Handelns. Erst später enthüllte er den Moment seiner Bekehrung, das „Turmerlebnis“, während dessen er den Vers in Paulus’ Römerbrief: „Der Gerechte wird aus dem Glauben leben“ plötzlich neu verstand. Doch erst mit Luthers Erscheinen auf dem Reichstag in Worms 1521, wo er sich weigerte, seine Ansichten zu widerrufen, wurde die Möglichkeit der Kirchenspaltung offensichtlich. Innerhalb weniger Jahre wurde der im Einklang mit Luther stehende Ruf nach einer reformierten Religion auf der Grundlage des Heils „allein durch die Bibel“, „allein durch den Glauben“, „allein durch Gnade“ [sola scriptura, sola fide, sola gratia] immer lauter. Laut dem ersten dieser Prinzipien war die Heilige Schrift die höchste christliche Autorität, die jeder Leser ohne Hilfe eines Papstes, Konzils oder Professors zu verstehen in der Lage ist. Das zweite Prinzip bezieht sich auf die Bedeutung des persönlichen Glaubens als einzigen Weg zur Erlösung, und das dritte Prinzip weist auf die göttliche Gnade als einziges Mittel der Erlösung hin. Indem sie die Beziehung des Individuums zu Gott betonten, entwerteten Luther und seine Anhänger die Rolle der Kirche als Vermittler. Im Prinzip – jedoch nicht immer in der Praxis – unterstützten sie die „Priesterschaft aller Gläubigen“.

Dies war mehr oder weniger der Zündfunken der Bewegung, die schließlich (nach 1529) als Protestantismus bekannt wurde. So zumindest wurde es behauptet, denn tatsächlich führte der Bruch mit Rom nicht zur Entstehung einer Bewegung, sondern einer Vielzahl davon. Die Spaltung begann im Winter 1521/22, als Luther sich im Versteck auf der Wartburg in Thüringen befand. Einige seiner alten Verbündeten in Wittenberg, der sächsischen Universitätsstadt, in der er unterrichtete, begannen, radikalere Predigten gegen säkulare Gewalten und traditionelle religiöse Praktiken zu halten, darunter auch gegen Bildnisse und die Sakramente. Luther verurteilte sie und drängte, sie zum Stillschweigen zu bringen, was eine positive Wandlung in Luthers Einschätzung der Rolle weltlicher Herrscher in religiösen Angelegenheiten markierte.

Währenddessen wuchs die Vielzahl der Reformprogramme stetig. In Zürich hatte Ulrich Zwingli mit Rom gebrochen und entwickelte seine eigene Doktrin und Praktiken. Seine Interpretation der Sakramente, insbesondere seine Ablehnung der Realpräsenz Christi in Form von Brot und Wein während des Abendmahls, erzürnte Luther und stellte den Beginn der permanenten Spaltung in die lutherische und reformierte Strömung der Reformation dar. Die Verbreitung konkurrierender Reformbotschaften wurde zu einem zentralen Merkmal der Reformationen. So wie der Buchdruck konkurrierende religiöse Perspektiven durch Wort und Bild verbreitete, so verstärkte die Musik neue theologische Prinzipien und machte sie den Gläubigen zugänglich. Lieder wie Elisabeth Crucigers „Herr Christ, der einig Gotts Sohn“ und Arnold von Brucks „Aus tiefer Not schrei ich zu dir“ verliehen den aufkommenden Reformationen eine Stimme.

Ende der 1520er Jahre waren die doktrinären Streitigkeiten zwischen Luther und Zwingli und deren Anhängern so weit gelangt, dass sie eine ernsthafte Bedrohung der protestantischen Bemühungen darstellte, ein Verteidigungsbündnis zum Schutz des neuen Glaubens zu schließen. 1529 versuchte Landgraf Philipp von Hessen den Streit zu schlichten, indem er die protestantischen Wortführer ins Marburger Schloss einlud, in der Hoffnung, einen Kompromiss finden zu können. Das Religionsgespräch verfehlte sein Ziel jedoch, und Luther und Zwingli reisten verbitterter als zuvor ab. Diese Spaltung schadete dem Ansehen und der moralischen Autorität der Protestanten, denn sie zeigte, dass diejenigen, welche sich auf das Prinzip der sola scriptura beriefen, sich über den Inhalt der Heiligen Schrift keineswegs einig waren. Allerdings beeinträchtigte die Spaltung die Kraft des von den protestantischen Fürsten und Städten 1531 gegründeten Verteidigungsbündnisses kaum, da es ihnen gelang, die Schweizer Städte auszuschließen sowie die Unterstützung Zwinglis in Straßburg, Augsburg und einigen kleineren Städten einzudämmen.

Kapitel 10: Religiöses Leben und die Reformationen: Der Katholizismus der Frühen Neuzeit

Im Zentrum der protestantischen Pläne zur Reform des gesellschaftlichen Lebens stand deren Bemühung, die asketische, enthaltsame Lebensweise der religiösen Orden auszuhebeln. Sie konzentrierten sich dabei nicht auf Missbräuche, sondern auf die Einrichtungen selbst. Während die Bewegung in den Städten Zuwachs fand, machte sie die Gemeinschaften der Bettelorden, hauptsächlich Franziskaner und Dominikaner, zur Zielscheibe der Unterdrückung. Der Ausgang dieser Auseinandersetzungen hing von den örtlichen Gegebenheiten ab. Im von Patriziern regierten Nürnberg weigerten sich 1524-25 die Franziskanernonnen, den Forderungen der patrizischen Eltern und Magistrate nachzukommen und deren Töchter heimzuschicken. Ungefähr zum gleichen Zeitpunkt widersetzten sich drei Dominikanerinnenkonvente in Straßburg dem Gebot des Magistrats zur religiösen (und gesellschaftlichen) Konformität und überstanden dies, zwei von ihnen bis zur französischen Revolution. Der Erfolg dieser Kampagne gegen die Ordensgemeinschaften bedeutete im Wesentlichen das Aufgehen des Klerus im Laienstand. Dies ist die zentrale Botschaft Katharina Schütz Zells, der Tochter eines Handwerkermeisters und Straßburger Magistraten, die einen Priester heiratete. Der ursprüngliche Grund für die Angriffe auf die Konvente lag nicht in Missbräuchen – tatsächlichen oder vermeintlichen,

finanziellen oder sexuellen – sondern in der protestantischen Vorstellung des patriarchalischen Haushalts als einzig richtiger christlicher Lebensweise. Nur die Ehe konnte demnach die Lüsternheit zügeln.

Einige katholische Herrscher glaubten, die bloße Unterdrückung würde genügen, um die religiösen Reformbewegungen auszulöschen. Anderen war durchaus bewusst, dass die tiefsten Ursachen des Aufbegehrens gegen ihre Kirche in deren Zuständen lagen. Im Sommer 1524 fand in Regensburg eine Beratung über das Problem mit hochrangigen Teilnehmern statt, darunter Erzherzog Ferdinand von Österreich (der Bruder Karls V. und dessen Stellvertreter), die Herzöge von Bayern und zwölf süddeutsche Prinzbischöfe. Sie beschlossen einen Bund zur Verteidigung des alten Glaubens zu schließen und abtrünnige Priester und Geheimprediger zu verfolgen und zu bestrafen. Sie erkannten jedoch auch, dass Unterdrückung allein erfolglos bleiben würde, da die Häretiker sich einer Wahrheit – der korrupten Kirche – bedienten, um Anhänger für ihre Irrlehre zu gewinnen. Die Versammlung verurteilte deshalb ebenfalls viele der Missbräuche und Übel, welche die Reformer seit einem Jahrhundert angeklagt hatten.

Die Regensburger Versammlung bekannte, dass die katholische Reform – ebenso wie die protestantische – von der Einstellung der weltlichen Autoritäten abhing. In der Schweizer Konföderation, wo es keine Fürsten und nur wenige Adlige gab, nahmen die größeren Stadtstaaten (Zürich, Bern und Basel) den neuen Glauben an, doch die alten ländlichen Bündnismitglieder in der Mitte des Landes wehrten sich früh und entschieden dagegen. Ende Januar 1525 trafen sich Abgesandte aus neun „Orten“ in Luzern, um die Irrtümer der Protestanten sowie die Möglichkeiten der Verteidigung des alten Glaubens zu besprechen. Diese Spaltung nahm die endgültige konfessionelle Teilung der Konföderation um 1530 vorweg. Im Gegensatz dazu schien der Vormarsch des Protestantismus in den zentralen und nördlichen Gebieten des Reiches unaufhaltsam. Mit Ausnahme einiger Gebiete im äußersten Nordwesten (Köln, Münster, Paderborn und Osnabrück) fielen die Fürstbistümer allesamt nacheinander an protestantische Dynastien, ein Dutzend bis zu den 1570er Jahren. 1563 überführte der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel das letzte katholische Territorium des Nordens zum lutherischen Glauben. Lazarus von Schwendi hatte insofern 1574 allen Anlass, dem Kaiser vorauszusagen, die alte Kirche werde innerhalb einer Generation nicht mehr existieren. Für die Oberhäupter der Reichskirche war das zentrale Problem nicht, was zu tun war, sondern wer etwas unternehmen sollte und könnte. Die Antwort war nicht der Kaiser und der religiös gespaltene Reichstag, sondern der Papst und ein Generalkonzil. Papst Paul III. (reg. 1534-49) rief die katholischen Bischöfe im Dezember 1545 in Trient zusammen, wo sie über die nächsten achtzehn Jahre in fünfundzwanzig Sitzungen sowohl den doktrinären Kanon zu Rechtfertigung, Abendmahl, Buße, Schrift und Überlieferung debattierten und definierten als auch disziplinäre Dekrete zu Bischofsresidenz, der Einrichtung von Priesterseminaren, sowie der Eheschließung. In Form dessen, was teilweise als „tridentinischer Katholizismus“ bezeichnet wird, verbreiteten sich die Beschlüsse des Konzils in der gesamten katholischen Kirche. Am stärksten setzte sie sich im Heiligen Römischen Reich durch, wo die katholische Reform um das Jahr 1600 fest etabliert war.

Kapitel 11: Religiöses Leben und die Reformationen: Kaiserliche Reformation

Die Konfrontation zwischen Luthers Reformation und dem Heiligen Römischen Reich begann 1521 auf dem Reichstag in Worms. Luther, inzwischen per römischem Dekret exkommuniziert, wurde unter sicherem Geleit zum Reichstag bestellt, um seine Lehre darzulegen. Am 18. April 1521 wurde er gefragt, ob er bereit sei, seine Irrlehren am folgenden Tag vor Kaiser Karl V. und den Reichsständen zu widerrufen. Daraufhin erklärte Luther in der vielleicht berühmtesten Rede seiner Zeit, er könne nur dann widerrufen, wenn er durch die Bibel und die Vernunft überzeugt würde, dass seine Ansichten falsch seien. Der junge Kaiser erklärte als Antwort darauf – durch einen Redner, nicht persönlich – er werde am Glauben seiner Vorfahren und der Tradition der katholischen Kirche festhalten, denn es sei nicht

möglich, dass ein einziger Mann gegen die gesamte Kirche Recht haben konnte. Dies war der entscheidende Moment der deutschen Reformation: Bibel und Vernunft gegen Tradition und Kirche. Einen Monat später erließ Karl das Wormser Edikt, welches die Reichsacht über Luther, seine Anhänger und seine Schriften, sowie gegen jedermann, der sie herstellte oder verkaufte verhängte. Das mehrmals wiederveröffentlichte Edikt erwies sich jedoch als nicht durchführbar.

Die städtischen Bewegungen der Zeit vor dem Bauernkrieg hatten den Klerus und die Bürger in verschiedene Parteien gespalten. Nach dem Aufstand begannen die Fürsten ebenfalls, Parteien zu bilden. Sie schufen so die Möglichkeit sowohl des politischen Schutzes der protestantischen Reformation als auch der Eingliederung der Bewegung in die Struktur der Reichsregierung, wodurch deren revolutionäres Potenzial geschwächt wurde. Der Begriff „Protestanten“ begann nach dem Reichstag in Speyer (1529) zu kursieren, auf dem einige Fürsten und Reichsstädte gegen die erneute Veröffentlichung des Wormser Edikts durch den Reichstag protestierten. Ihre Partei gewann auf dem Augsburger Reichstag (1530) an Profil, indem sie eine umfassende Darlegung der lutherischen Lehre in 28 Artikeln vorlegten, die sogenannte Augsburger Konfession. Nachdem die kaiserlichen Theologen diese abgelehnt hatten, machten Kaiser und katholische Stände sich daran, die Hauptstreitpunkte aus katholischer Sicht zu definieren. Nach der Auflösung dieses Reichstags begannen die Reichsstände, sich in bewaffneten Ligen zu organisieren. Der Kaiser hatte den Protestanten eine Frist bis April 1532 gegeben, um einem vorläufigen Frieden zuzustimmen (bis ein kirchliches Generalkonzil zusammentreten würde). Am 27. Februar 1531 beschlossen die Protestanten ihren nach dem Versammlungsort in Thüringen benannten Schmalkaldischen Bund. Unter der Führung zweier Kommandanten, Kurfürst Johann von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen, folgte der Bund dem typischen Muster deutscher politischer Bündnisse, jedoch mit zwei Ausnahmen: erstens vereinte er Norden und Süden – von Straßburg bis Pommern – in bisher beispielloser Weise; zweitens verschrieb er sich „got, dem allmechtigen, zu lob und schuldigen eern, zu furderung und uffnemung seins hailligen worts und euangelions“ und gelobte „cristenlich zu regiern und vorzusthen“. Der Schmalkaldische Bund bestand fünfzehn Jahre lang, bis er sich nach der Niederlage gegen die kaiserlichen Truppen 1547 auflöste. Karl V. enthob die beiden Kommandanten ihres Landbesitzes und verfügte, dass die Protestanten eine teilweise Wiedereinsetzung katholischer Riten hinnehmen und ihre Theologen zum Konzil nach Trient schicken mussten.

Der Triumph des Kaisers sollte jedoch nur von kurzer Dauer sein, da Kurfürst Moritz von Sachsen, der 1547 an der Seite des Kaisers gegen die Protestanten, zu denen er selbst gehörte, gekämpft hatte, sich 1552 mit dem König von Frankreich zur Revolte verbündete. Der Friedensschluss zwischen Moritz und König Ferdinand, dem Bruder und mutmaßlichen Erben Karls, beinhaltete einige der Bestimmungen, die im Augsburger Religionsfrieden von 1555 wieder auftauchen sollten. Der Religionsfrieden setzte die Reichsregierung instand, indem er eine Unmöglichkeit akzeptierte: eine Mehrzahl von Religionen. Er verfügte die Glaubensfreiheit für die Reichsstände (nicht deren Untertanen), welche sich innerhalb des nach wie vor katholischen Königreichs zur Augsburger Konfession bekannten. Mit drei Ausnahmen gab es den Ständen das Recht, die offizielle Religion zu bestimmen und abtrünnige Untertanen zu Konformität oder Auswanderung anzuhalten. Diese Formel wurde später von einem Juristen als „wessen Gebiet, dessen Religion“ [cuius regio, eius religio] bezeichnet. Die drei Ausnahmen, gegen die im ersten Fall die Protestanten und im zweiten die Katholiken protestierten, waren: 1. Ein katholischer Bischof der zum Protestantismus übertrat, musste Amt und Zuständigkeitsbereich aufgeben [Reservatum ecclesiasticum]; 2. Die Untertanen von Fürstbischöfen waren von der Konformitätsregel ausgenommen [Declaratio Ferdinandea]; 3. Sollten bestimmte Reichsstädte gemäß des Paritätsprinzips gemeinsam von Lutheranern und Katholiken regiert werden.

Das Jahr 1555 ist vermutlich der am häufigsten genannte Wendepunkt vom Zeitalter der Reformation im engeren Sinn zum konfessionellen Zeitalter. Die Bedeutung dieses Moments wurde durch die Abdankung Karls V. im folgenden Jahr zusätzlich verstärkt. Entgegen seinem ursprünglichen Wunsch bestätigte er nicht seinen Sohn, sondern seinen Bruder Ferdinand als Thronfolger. Diese kluge Entscheidung ging

allerdings mit der schlechtesten Entscheidung seiner Regentschaft einher, nämlich der, seinem Sohn Philipp, dem (zukünftigen) König von Spanien, die Thronfolge über die Niederlande zu übertragen. Ferdinand förderte die convivencia unter dem Leitfaden des Religionsfriedens mit erheblichem Erfolg. Unter der Herrschaft seines Sohnes, Maximilian II., war der Frieden im Reich Angriffen von drei Seiten ausgesetzt: erstens führte das Anwachsen des reformierten (calvinistischen) Glaubens seit den 1560er Jahren zur Entstehung einer zweiten, verbotenen protestantischen Konfession; zweitens gefährdete die Wiederbelebung des Katholizismus ab den 1570er Jahren das Verhältnis zwischen Kaiser und protestantischen Reichsständen; und drittens erschwerten die Religionskriege in Frankreich und den Niederlanden die Aufrechterhaltung des Religionsfriedens.

Kapitel 12: Religiöses Leben und die Reformationen: Konsolidierung und Spaltung

Nach der Mitte der 1520er Jahre wurde die protestantische Bewegung zudem durch das Entstehen und die Hartnäckigkeit einzelner kleiner Gruppen behindert, die sich zu heterodoxen Gemeinschaften kristallisierten. In der Schweiz lehnten ehemalige Anhänger Zwinglis die Kindstaufe als unbiblisch ab und begannen, die Gläubigentaufe als Zeichen wahrer Reue und Bekehrung zu fordern. Ihre Gegner bezeichneten sie deshalb als Wiedertäufer. Ungefähr zur gleichen Zeit kam es im Großteil der südlichen und zentralen Gebiete des Reiches zu weitläufigen Bauernaufständen. Die Verbindung zwischen dem Auftreten der Täuferbewegung in Mitteldeutschland und den Forderungen der Bauern sowie deren Niederschlagung wird kontrovers diskutiert. Es gab eine Überschneidung beider Bewegungen, und die Niederlage der Bauern beeinflusste die Täufer dahingehend, den Pazifismus zu einem ihrer zentralen Grundsätze zu machen. Doch war die Entstehung der Täuferbewegung keinesfalls lediglich ein Nebenerzeugnis des Bauernkrieges, vielmehr entstand die Bewegung aus den gleichen Impulsen, die zu den anfänglichen Bemühungen einer Kirchenreform allgemein geführt hatten. Sie zog viele an, die Luthers Anschuldigungen gegen die Unsittlichkeit und Heuchelei der alten Kirche zustimmten, doch letztlich an den Protestanten die gleiche Kritik übten. Schließlich lehnten sie die örtlichen protestantischen Kirchen als kaum besser als die alten ab. Es gibt Belege, zum Beispiel aus Hessen, dafür, dass dies der Hauptgrund für die Anziehungskraft der separatistischen Täuferbewegung war.

Die Geschichte der deutschen Reformation ist häufig als die nationale Befreiung der Deutschen von Mittelalter und römischer Kirche dargestellt worden. Eine neuere Sichtweise betrachtet die Reformation hingegen als erste Stufe des konfessionellen Zeitalters, während derer sich eine relativ stabile convivencia (Koexistenz) der Konfessionen im Heiligen Römischen Reich herausbildete. Die drei deutschen Konfessionen – lutherisch, katholisch und reformiert (calvinistisch) – bestanden aus großen, territorial übergreifenden, leicht zu identifizierenden und mehr oder weniger religiös disziplinierten Gemeinschaften. Sie unterschieden sich durch Gottesdienstpraktiken und doktrinäre Lehren, hatten jedoch ähnliche Motivationen und disziplinäre Ziele.

Zum Zeitpunkt des Todes Luthers 1546 hatte sich die Lage kaum beruhigt. Die lutherische Konfession durchlebte drei Jahrzehnte erbitterter doktrinärer Kämpfe; in den 1560er Jahren entstand der Calvinismus als dritte, illegale Glaubensrichtung; und bis zum Jahr 1600 war das Wiedererstarken des Katholizismus so weit fortgeschritten, dass die Protestanten im Reich in die Verteidigung gezwängt wurden. Dennoch bestand die politische Zusammenarbeit über konfessionelle Grenzen hinweg – ein Ergebnis des Jahres 1555 – mehr als fünfzig Jahre lang fort. Die Konfessionen bauten stabile neue Formen von Kirchen und Schulen auf; die Reichsstände unterstützten das Reich in seinem Konflikt mit den osmanischen Mächten in Ungarn; die Integration der Reichsjuden schritt zügig voran, und die langwierige Kampagne der Hexenverfolgung erreichte ihren ersten Höhepunkt. Der Dreißigjährige Krieg von 1618-1648 unterbrach diese Entwicklungen natürlich, doch demonstrierte er auch das Vermögen der unvollständigen Reform der Reichsregierung, sich der gewaltsamen Durchsetzung der unvollständigen religiösen Reform zu widersetzen. Zwar scheiterte 1634 der erste große Versuch eines Friedensschlusses

und der Restauration, doch konnte 1648 die alte konfessionelle Ordnung, deren Spannungspunkte nun entschärft waren, wiederhergestellt werden.

In der Zeit nach 1555 schien das Reich sich in Richtung einer stärkeren Monarchie und eines einzigen, protestantischen Glaubens zu bewegen. Auch der Augsburger Religionsfrieden hielt den Vormarsch des Protestantismus nicht auf. 1574 unterbreitete Lazarus von Schwendi (1522-84), ein ehemaliger kaiserlicher General, Kaiser Maximilian II. (reg. 1564-76) seine Vision des Reiches als einem von starker Hand regierten Königreich. Schwendi war ein Patriot, der sich nach der Wiederherstellung der Tugenden und Macht der deutschen Urahnen sehnte; er war ein Monarchist, der das Reich von spanischen und osmanischen Tyrannen bedroht sah; und er war ein Protestant, der in Luthers Reformation die Befreiung der Deutschen von der römischen Kirche sah, welche seiner Ansicht nach kurz vor dem Aussterben stand. Innerhalb von zwei Jahren verstarb jedoch der Kaiser und seine Vision des Reiches begann zu verblassen.

Die Generation der protestantischen Leitfiguren nach 1555 schaffte die Institutionen und Werkzeuge, welche ihre Kirchen über die künftigen Jahrhunderte erhalten sollten. Die Kirchen wurden inspiziert, von Götzen und ungeeigneten Pastoren gesäubert und mit umfangreichen neuen Kirchenordnungen ausgestattet, die bis ins Detail festlegten, wie die Kirchen zu führen seien. Viel wurde von lutherischen Kirchenordnungen aus Kursachsen, Württemberg und Braunschweig sowie von einer reformierten Kirchenordnung aus der Kurpfalz übernommen. Die Schulen wurden ebenfalls reformiert oder auf rein utilitaristischen Prinzipien basierend neu gegründet. Ihre klassisch ausgerichteten Lehrpläne waren dazu bestimmt, die jungen Untertanen für den Kirchen- oder Rechtsdienst vorzubereiten. Der Geist der Regulierung, Disziplin und Ordnung war allgegenwärtig, und wenn die Katholiken dabei zu Nachzüglern wurden, so lag dies am Mangel der Mittel und nicht der Notwendigkeit. Gemeinsam mit den normativen Glaubensbekenntnissen – der Augsburger Konfession für die Lutheraner und dem Heidelberger Katechismus für die Reformierten – formten diese Ordnungen die protestantischen Glaubensrichtungen zu Gemeinschaften des Glaubens und der liturgischen Praxis aus.

Doch nicht jeder verhielt sich in religiösen Dingen diszipliniert. Während einige sich schlichtweg weigerten, den dominanten Glauben anzunehmen, verhielten andere, als „Nikodemiker“ bezeichnete (nach dem Pharisäer Nikodemus, der Jesus in der Nacht besuchte), sich äußerlich konform, jedoch nicht innerlich. In einigen Regionen wie Westfalen regelten lokale interkonfessionelle Einigungen die Benutzung der örtlichen Kirchen und ihrer Kirchhöfe. In vier südlichen Reichsstädten hatte der Religionsfrieden von 1555 die Koexistenz und paritätische Regierung festgelegt. Augsburg, eine Stadt von 50-60.000 Einwohnern, wurde von einem konfessionell paritätisch zusammengesetzten Magistrat regiert und behielt dies mit zwei Unterbrechungen während des Dreißigjährigen Krieges (1618-48) bei. In einer Stadt von dieser Größe war es Christen möglich, als Nonkonformisten zu existieren, nicht in einer engen Gemeinschaft, sondern als Individuen, die lebten und arbeiteten wie andere auch. Einige von ihnen waren wohlhabende Handwerksmeister, so z.B. der Goldschmied David Altenstetter (ca. 1547-1617), der den Magistraten beim Verhör von seiner Bewunderung der Schriften des Spiritualisten Caspar Schwenckfeld erzählte. Altenstetter besuchte manchmal den katholischen Gottesdienst, manchmal den lutherischen und manchmal gar keinen.

Die Wiederbelebung des Katholizismus trat im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts zutage. 1574, zwei Jahre nachdem Schwendi sein Memorandum verfasst hatte, informierte Peter Canisius (1521-97), ein niederländischer Jesuit aus Nimwegen, Rom über den beklagenswerten Zustand der Kirche im Reich. Sein Korrespondent war Giovanni Kardinal Morone (1509-80), Präsident der deutschen Kongregation und Roms Experte für deutsche Angelegenheiten. Das düstere Bild, welches Canisius zeichnet, sowie die Mittel, die er vorschlägt, um Abhilfe zu schaffen, spiegeln beide sowohl das Regensburger Reformprogramm von 1524 als auch die Erlässe des Konzils von Trient wieder. Er forderte eine neue Disziplin von Klerus und Laienstand, die Reinheit der Zeremonien, die Unterweisung der Laien im Katechismus, sowie die Zusammenarbeit mit den katholischen Herrschern, um die Glaubensübertritte von Katholiken und die Säkularisierung kirchlichen Besitzes zu stoppen. Canisius’ Kritik an den

katholischen Bischöfen unterstrich das Versagen der Kirchenführung sowie die Notwendigkeit der Unterstützung von außen. Canisius und Morone erkannten zudem die zentrale Rolle des deutschen Adels bei der Kirchenverwaltung im Reich.

Die weitreichende Anziehungskraft des wiederauflebenden Katholizismus wird durch die Mobilisierung der Frauen für die Sache deutlich. Sie strebten danach, „Jesuitinnen“ zu werden, indem sie Gott und der Kirche durch ein tätiges Leben dienten. Eine solche, der Hl. Ursula gewidmete Gemeinschaft entstand in Köln in den späten Jahren des 16. Jahrhunderts. Sie erhielt Unterstützung durch einige englische weibliche Katholiken unter der Führung von Mary Ward (1585-1645) aus Yorkshire. Als die „englischen Fräulein“ zehn Jahre später auf eine Gemeinschaft von 60 Frauen angewachsen waren, reiste Mary Ward nach Rom, um sich die Ordensregeln durch den Papst bestätigen zu lassen. Nachdem sie dort abgewiesen wurde, suchten sie und ihre Anhängerinnen die Unterstützung des Reiches und erhielten Finanzierung für die von ihnen gegründeten Mädchenschulen sowohl auf herzoglicher (in München) als auch auf Reichsebene (in Wien und Prag). Ungeachtet ihres religiösen Eifers fielen die „englischen Fräulein“ schließlich jedoch althergebrachten Vorurteilen sowie der Vorschrift des Konzils von Trient über die Klausur weiblicher Ordensmitglieder zum Opfer.

Die Gegenreformation – das Zurückgewinnen ganzer Territorien für die katholische Kirche – hing von der engen Zusammenarbeit zwischen weltlichen und kirchlichen Herrschern und den Kirchenreformern ab. Auf die größten Schwierigkeiten stieß dieses Anliegen wohl in den fünf östlichen Herzogtümern Österreichs. Eine Ausnahme stellte Tirol dar, wo der Landadel größtenteils zum neuen Glauben übergetreten war und die Duldung seitens der Habsburger ausgehandelt hatte. In einigen Regionen gab der örtliche protestantische Adel dieses Privileg (illegal) an Stadt und Bürger weiter. Die Zurückgewinnung dieser Territorien machte zuerst das Untergraben der Protestanten durch einen Angriff auf die durch den Adel gewährten Freiheiten sowie die lutherischen Glaubenspraktiken notwendig und anschließend eine enorme Bekehrungsmission durch einen gebildeten, disziplinierten Apparat des katholischen Klerus. Der Großteil des Letzteren musste aus benachbarten Ländern rekrutiert werden. In Innerösterreich begann die katholische Reform unter bayrischer Anleitung 1579 in München mit einer Beratung zwischen Erzherzog Karl (reg. 1564-90), dessen Bruder, Ferdinand von Tirol, und deren Gastgeber Herzog Wilhelm V. von Bayern. Die drei waren sich einig, dass der Schlüssel des Problems darin lag, das laut des Religionsfriedens unantastbare Recht der Habsbuger zur Einforderung der Glaubenskonformität in ihren Gebieten durchzusetzen. Ein Jahr später begann Karl eine Kampagne mit dem Ziel, die institutionelle Struktur des protestantischen Adels in Innerösterreich zu zerstören und deren Gebiete wieder unter katholische Herrschaft zu bringen.

Gemeinden mit gemischter Religionszugehörigkeit konnten, wenn Eingriffe von außen unterblieben, manchmal eine Einigung finden, die sowohl die religiösen Bedürfnisse zufriedenstellte als auch den öffentlichen Frieden wahrte. Nach 1531 wurden Glaubenskonflikte innerhalb der Schweizer Konföderation durch Verhandlungen gelöst, wenngleich wie auch im Reich nur volle Mitglieder der Konföderation die Konformität erzwingen konnten. Es gab jedoch auch wahre convivencia in den verbündeten Republiken, insbesondere in Graubünden. In einer Wahl der vier Dörfer nahe Chur in den 1550er Jahren entschieden sich drei für die Beibehaltung des katholischen Glaubens und eines für den reformierten. Abweichler besuchten den Gottesdienst in einem Dorf ihres Glaubens bis etwa 1600, als stärkere reformierte Minderheiten die Benutzung oder sogar Verwaltung ihrer Dorfkirchen forderten. Die Spannungen wuchsen bis 1616, als das formal katholische Dorf Zizers sich dem Problem stellte. Beide Parteien einigten sich auf die gemeinsame Nutzung der Dorfkirche und stellten so den Frieden in der Gemeinde wieder her. Je beliebter das örtliche Regime war, desto weniger Gewalt entstand in der Regel bei Glaubenskonflikten.

Die Art der Herstellung des Religionsfriedens im Reich variierte ebenso sehr wie die Regierungsformen in dessen unterschiedlichen Teilen. So hatte der Augsburger Religionsfrieden keine Gültigkeit im Königreich Böhmen, welches (nach 1527) dem gleichen Monarchen unterstand wie das Reich insgesamt. Die

religiöse Lage in Böhmen wurde durch eine breite konfessionelle Vielfalt erschwert: Katholiken, zwei von den Hussiten abstammende Gemeinden, Utraquisten und die böhmische Bruderschaft (die sich zu politischen Zwecken vereinten), sowie lutherische und reformierte Protestanten. Die durch den Adel dominerten böhmischen Stände schirmten die andersgläubigen Adligen und Städte von ihrem König ab. Ab etwa 1605 kam es zu Spannungen zwischen Kaiser Rudolf II. und seinem ältesten Bruder Matthias. Dieser verbündete sich mit den überwiegend protestantischen Ständen der habsburgisch regierten Länder – Ungarn, Böhmen, Mähren, sowie Ober- und Niederösterreich, und zwang Rudolf, jene Länder abzutreten und ihn als zukünftigen Kaiser anzuerkennen. Die böhmischen Stände wiederum pressten dem Kaiser das Versprechen eines allgemeinen Toleranzedikts ab. Der im Sommer 1609 in Form eines Edikts verfasste „Majestätsbrief" garantierte dem Bund aus Utraquisten und Bruderschaft sowie den beiden protestantischen Konfessionen, die Rudolf beharrlich als „Utraquisten" bezeichnete, die Glaubensfreiheit. Am selben Tag fanden die Oberhäupter der katholischen und protestantischen Stände zu einer Einigung. Diese Dokumente blieben im Prinzip in Kraft bis 1627, als die katholischen Siege während des Dreißigjährigen Krieges den König-Kaiser dazu veranlassten, eine stark katholisch und royalistisch geprägte böhmische Verfassung zu erlassen.

Kapitel 13: Krieg und Gewalt: Der Bauernkrieg

In den Jahren 1524 und 1525 breitete sich ein gewaltiger, im Wesentlichen ländlicher Aufstand, der als Bauernkrieg von 1525 bezeichnet wird, über die deutschen Gebiete von Lothringen bis Ungarn und vom Bodensee bis nach Thüringen aus. Obwohl die Aufständischen den herrschenden Klassen Furcht einflößten, gelang es ihnen nicht, die militärischen Siege zu erreichen, welche ihren politischen Forderungen zur Durchsetzung hätten verhelfen können. Die anschließende Unterdrückung zerstörte zwar nicht die gemeinschaftlichen Strukturen des örtlichen Lebens, doch versperrte sie den Dorfbewohnern, mit Ausnahme kleiner südlicher Körperschaften, den Zugang zur Territorialregierung. Der Aufstand stellte einen kurzen aber heftigen Schock für eine Gesellschaft dar, die bereits durch die wachsende Debatte um eine Kirchenreform erschüttert war, auch wenn über die Verbindung zwischen dem Bauernkrieg und der Reformation bis heute in der Forschung keine Einigkeit besteht. Die protestantischen Reformatoren verurteilten den Aufstand als gefährlich und kriminell; katholische Kritiker verurteilten ihn als unvermeidbare Ausgeburt der Ketzerei. Zwar bedienten sich die Aufständischen des Bauernkriegs religiöser Sprache um ihre Handlungen zu rechtfertigen, doch lag ihr Hauptziel nicht in der Erlösung, sondern in der Abschaffung feudaler Bürden der landwirtschaftlichen Existenz durch eine Reform der territorialen und lokalen Verwaltung. Auf der anderen Seite stellte die örtliche Überwachung des religiösen Lebens einen wichtigen Teil ihrer politischen Basis in den gemeinschaftlichen Strukturen und Praktiken des örtlichen Lebens dar. Die Dorfbewohner waren der Ansicht, dass das kommunale Leben die Aufsicht über ihre Kirchen und Pfarrer notwendig machte, da sie den Pfarrer als Diener der Gemeinde und nicht als deren Herrn ansahen.

Zwei Arten von Schriftstücken verdeutlichen, worum es bei dem Aufstand ging. Die örtlichen und regionalen Beschwerdelisten benennen die Notwendigkeit von Veränderungen genau und helfen uns, die Ursachen des Aufstandes zu verstehen. Die einflussreichste unter ihnen waren die „Zwölf Artikel der schwäbischen Bauern", die 1525 in den aufständischen Regionen in weitem Umlauf waren. Auch wenn die Sprache der Beschwerdelisten manchmal an die der protestantischen Reformatoren erinnert, besonders hinsichtlich dem „heiligen, göttlichen, wahren Wort Gottes" als Grundlage der christlichen Gemeinschaft, so betrafen die Hauptbeschwerden doch die Leibeigenschaft und deren Einschränkungen sowie andere Bedingungen des ländlichen Lebens. Das zweite Genre von Schriftstücken besteht aus programmatischen Texten zu größeren politischen Reformen. Die von den beiden Franken Wendel Hipler und Friedrich Weygandt entworfenen Pläne lassen die Forderungen der Bauern in ein breit angelegtes Reformprogramm der territorialen und sogar der Reichsregierung einfließen. Der bei weitem radikalste Text ist Michael Gaismairs „Tiroler Verfassung". Er forderte eine Reform der Territorialregierung im radikal kommunalistischen Sinn, die Abschaffung der politischen Macht von Adel und Klerus sowie eine

zentralisierte Verwaltung der Manufakturen und des Handels in Tirol. Gaismairs Rechtfertigung seiner idealen egalitären Republik ist in der Sprache der Bibel und des „göttlichen Rechts“ verfasst.

Wie tief der Bauernkrieg die herrschenden Klassen in den aufständischen Gebieten erschütterte, geht aus den Verhandlungen des Reichstages hervor, der im Spätsommer 1526 in Speyer tagte. Die Stände registrierten zwar die Beschwerden der Aufständischen und zeigten ein klares Verständnis der Hauptprobleme – Leibeigenschaft, Zehnte, Freizügigkeit und Todessteuer – doch sprachen ihre Empfehlungen nur von Autorität, Gehorsam und Unterdrückung. Dennoch beeinflussten die Ereignisse von 1525 die vorsichtige Entscheidung des Reichstags hinsichtlich der religiösen Spaltung, welche jeden Landesfürsten bei seiner Entscheidung der Verantwortung vor Gott und dem Kaiser überließ.

Kapitel 14: Krieg und Gewalt: Der Dreißigjährige Krieg

Die religiöse Spaltung hatte fast seit ihrem Beginn die Bildung politisch-militärischer Bündnisse zwischen Reichsfürsten und Reichsstädten befördert. Während sie formal den traditionellen deutschen Bündnissen ähnelten, war deren Hauptziel, die Verteidigung ihres Glaubens, seit den Hussitenkriegen nicht mehr angeführt worden. 1531 schlossen die protestantischen Stände den Schmalkaldischen Bund, der bis zu seiner Niederlage gegen die kaiserlichen Truppen 1547 bestand. Im 17. Jahrhundert begann eine Reihe von inneren politischen Krisen, bei denen es im Wesentlichen entweder um die Interpretation oder die Durchsetzung der Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens ging, die convivencia im Reich zu untergraben. In den Jahren 1608-09, kurz nach dem osmanischen Frieden, entstanden militärische Bündnisse auf der Grundlage konfessioneller Solidarität. Der protestantische Sonderbund im Reich aus Fürsten und Reichsstädten wurde im Mai 1608 gegründet; acht Monate später entstand unter bayrischer Führung der katholische Sonderbund. Dies fiel jedoch mit dem Beginn des Zwölfjährigen Waffenstillstands (1609-21) zwischen der spanischen Krone und den Vereinigten Provinzen der holländischen Aufständischen zusammen.

Währenddessen wuchsen in den habsburgischen Ländern die Konflikte zwischen den katholischen Herrschern und dem mehr oder weniger überzeugt protestantischen (in Böhmen auch hussitischen) Adel. In Ober- und Niederösterreich gärten die Spannungen, obgleich der protestantische Einfluss dort seinen Höhepunkt bereits überschritten hatte. Im Königreich Böhmen dagegen geriet die Situation in Bewegung. Im Jahr 1617 gelang es Kaiser Matthias, seinen Erben, Ferdinand von der Steiermark, zum König von Böhmen und Ungarn wählen zu lassen, obwohl dessen Ruf als aggressiver katholischer Gegenreformer die hussitischen und protestantischen Oberhäupter entweder zu Gegnern seiner Thronfolge oder zumindest misstrauisch machte. Als der neue Kronprinz seine Bevollmächtigten nach Prag entsandte, um dort in seiner Abwesenheit die Regierungsgeschäfte zu übernehmen, warfen eine Gruppe von hussitischen Adligen sie aus einem Fenster der Prager Burg. Dieser stark symbolisch aufgeladene „Fenstersturz“, welcher eine Wiederholung eines ähnlichen Geschehens während der Hussitenkriege des 15. Jahrhunderts darstellte, wurde zum Auslöser des böhmischen Aufstands. In der Folge wurde Ferdinand abgesetzt (Matthias lebte noch) und an seiner Stelle der pfälzische Kurfürst Friedrich V. (1596-1632), der wegen seiner kurzen Regentschaft als „Winterkönig“ bekannt wurde, zum König gewählt.

Als deutscher Bürgerkrieg betrachtet, lässt sich der Dreißigjährige Krieg in drei Phasen aufteilen: erstens die katholischen Siege von 1618-29; zweitens die schwedische Invasion und der Prager Friede (1630-35) zwischen dem Kaiser und dem Großteil der Reichsstände; und drittens der militärische Patt von der französischen Invasion bis zum Westfälischen Frieden (1635-1648). Im ersten Jahrzehnt des Krieges schlugen die katholischen/kaiserlichen Truppen die protestantischen Streitkräfte und besetzten einen Großteil Norddeutschlands (1618-29). Im März 1629 erreichte der katholische Vormarsch seinen Höhepunkt, als Kaiser Ferdinand II. (reg. 1616-37) das Restitutionsedikt erließ. Es bestimmte die Rückgabe aller Bistümer, Klöster und kirchlichen Ländereien, welche die Protestanten seit 1552 säkularisiert hatten. Einige Ländereien wurden tatsächlich übergeben, doch hing die Durchsetzungskraft

des Edikts von den militärischen Erfolgen der katholischen Truppen ab.

Der Siegeszug der Katholiken, welcher eine Stärkung der Habsburger sowie der katholischen Monarchie anzukündigen schien, veranlasste König Gustav Adolf (1594-1632) dazu, seine schwedische Armee nach Pommern zu entsenden, um, wie er sagte, den protestantischen Fürsten und Völkern zu Hilfe zu kommen. Sein Glück war erheblich, jedoch nur von kurzer Dauer. Nachdem er die katholischen Truppen bei Breitenfeld in Sachsen geschlagen hatte, drang der „Löwe aus dem Norden“ 1631 nach Süden vor, um die dortigen wohlhabenden kirchlichen Ländereien sowie das Herzogtum Bayern zu erobern. Nach seinem Tod auf dem Schlachtfeld im darauf folgenden Jahr wurden Friedensverhandlungen zwischen dem Kaiser und einigen Reichsständen aufgenommen, welche zu einer annähernden Widerherstellung der Reichsregierung führten (Prager Frieden, 1635). Dieses wiederum führte zu einer französischen Invasion, welche den Mittelpunkt der Kampfhandlungen nach Westen zum Rhein hin verlagerte.

Einer der Faktoren, die den militärischen Stillstand des Zeitraums zwischen 1635 und 1648 beeinflussten, war die Verhärtung des religiösen Hasses. Das wohl berüchtigtste Ereignis spielte sich im Mai 1631 im strategisch wichtigen Magdeburg ab, wo die katholischen Truppen in die Stadt einfielen, sie plünderten und (womöglich absichtlich) in Brand steckten. Die überlebenden Bürger – Magdeburg zählte derzeit etwa 30.000 Seelen – flohen aus der Stadt, nur um anschließend Untergang und Tod zu erleiden. Über 250 Rundbriefe verbreiteten die Nachricht der Zerstörung der Stadt und nährten die Empörung der Protestanten sowie deren Entschlossenheit, es den Katholiken mit „Magdeburger Quartier“ heimzuzahlen, d.h. ohne Gnade für die Überlebenden. Für die einfache Landbevölkerung war die schlimmste Last jedoch nicht die Glaubensspaltung, sondern der nicht abreißende Versorgungsbedarf der Truppen, den diesie nur durch Plünderung der Bauern stillen konnten. Während die Vorstellung des Dreißigjährigen Krieges als einer einzigartigen deutschen Katastrophe erst viel später entstand, ist das Bild eines mörderischen Krieges der Soldaten gegen die Bauern, der von einigen großen Schlachten unterbrochen wurde, realistisch genug. Die Geschichte wurde durch den schwäbischen Schuhmacher Hans Heberle realistisch beschrieben und durch den hessischen Schriftsteller H.C.J. Grimmelshausen (1621-79) in seinem Abenteuerlichen Simplicissimus (1668) ergreifend literarisch bearbeitet. Zwar mag man Grimmelshausens Realismus in Frage stellen, doch bezweifelt niemand, dass der Krieg durch Plünderung, Hungersnot und Krankheiten eine verheerende Zerstörung anrichtete. Es sollte zwei Generationen dauern, bevor die Verluste an Bevölkerung, Vieh und Gerätschaften ausgeglichen waren, ganz zu schweigen von denjenigen in Produktion und Handel.

Der Westfälische Frieden, der die Kampfhandlungen beendete, bestand aus zwei am selben Tag unterzeichneten Verträgen zwischen dem Kaiser und seinen Verbündeten und der schwedischen Königin und deren Verbündeten in Osnabrück sowie zwischen dem Kaiser und seinen Verbündeten und dem französischen König und dessen Verbündeten in Münster. Für die deutsche Seite waren die wichtigsten darin enthaltenen Artikel diejenigen, welche die Reichsverfassung und den Religionsfrieden wiederherstellten. Das Heilige Römische Reich würde in seiner alten Form als Monarchie mit eingeschränkten Gewalten, die gemeinsam mit dem deutschen Adel regiert wird, fortbestehen. Der Frieden bestätigte die konfessionelle Parität – der reformierte Glaube wurde endlich anerkannt – in den Kollegien des Reiches; Besitz von und Einkünfte aus kirchlichem Landbesitz wurden mit Stand vom 1. Januar 1624 anerkannt, und die Reichsstände verloren das Recht, ihre Untertanen zur religiösen Konformität zu zwingen. In Westfalen wurden zwei Träume gleichzeitig zu Grabe getragen, denn das Reich wurde weder zu einer absolutistischen katholischen Monarchie noch zu einer nationalen protestantischen.

Kapitel 15: Krieg und Gewalt: Ausgrenzung, Vertreibung, Verfolgung und Überleben

Vom Beginn der protestantischen Reformation bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges waren sämtliche deutschen Territorien auf die eine oder andere Weise in den Konflikt mit dem Osmanischen

Reich verwickelt. Dieser junge und mächtige Staat war aus den Ruinen des Byzantinischen Reiches (1453) und des Sultanats der Mamelucken (1517) entstanden, nach deren Eroberung der osmanische Sultan Kalif und weltliches Oberhaupt des orthodoxen Islam wurde. Kurz darauf bestieg Sultan Süleyman I. (reg. 1520-66), von den Christen „der Prächtige“ und von seinem eigenen Volk „der Gesetzgebende“ genannt, den Thron. Mit der Zerschlagung des Königreichs Ungarn unter seiner Herrschaft im Jahr 1526 begannen acht Jahrzehnte von Krieg in Abwechslung mit Waffenstillstand, während derer Plünderungen in Grenzgebieten regelmäßig in große Feldzüge in Ungarn übergingen (1526-47, 1593-1606).

Die Deutschen sahen in dem „großen Türken“ und seinen Untertanen vier Dinge. Er war zugleich Herrscher über eine semi-exotische, komplexe Bevölkerung, der erfolgreichste Kriegsherr seiner Zeit, ein Tyrann, der Christen versklavte und niedermetzelte und (in den Augen der Lutheraner) ein Diener des Antichristen, der erschienen war, um den Weltuntergang einzuläuten. Die weit verbreiteten Holzschnitte und Flugblätter der Zeit über die Osmanen vermitteln größtenteils ein sensationssüchtiges Bild, das sie als exotisch, wild und grausam darstellt. 1582 erschien mit den kenntnisreichen (auf Latein verfassten) Briefen aus der Türkei des flämischen Adligen Ogier Ghiselin de Busbecq (1521-92) eine abgeklärtere Sichtweise. Busbecq war dreißig Jahre zuvor als Gesandter König (später Kaiser) Ferdinands I. nach Istanbul gereist; 1562 kehrte er mit einem Friedensvertrag zwischen Kaiser und Osmanischem Reich zurück. Der erste Ausschnitt aus Ogiers Briefen beinhaltet eine Beschreibung seiner Ankunft in der Hauptstadt der Osmanen sowie seine Einschätzung ihrer Zivilisation (und seiner eigenen). Der zweite Ausschnitt beschreibt seinen Abschied und die Rückkehr in sein eigenes Land. Zusammengenommen zeigen die Texte Ogier als einen intelligenten, gebildeten und genauen Beobachter einer Zivilisation, die er in vieler Hinsicht als seiner eigenen überlegen empfand.

Der „Lange Türkenkrieg“ (1593-1606) zwischen dem Reich und den Osmanen verfestigte das militärische Patt in Ungarn. Zunächst verlief der Krieg vorteilhaft für die kaiserlichen Truppen, welche die Stadt Esztergrom/Gran, Sitz des katholischen Primas, zurückerobern konnten. Die Position Rudolfs II. wurde jedoch durch die Kampfansage seines Bruders Matthias sowie durch die Opposition des Fürsten István Bocskay (1557-1606) von Siebenbürgen ernsthaft gefährdet. Ein Friedensschluss zwischen Matthias und Bocskay sowie der Verlust der Stadt Pest durch die kaiserlichen Truppen zwangen Rudolf schließlich zum Handeln. Am 11. November 1606 wurde der Vertrag von Zsitvatorok (Oberungarn, heute in der Slowakei) in seinem und dem Namen Sultan Ahmeds I. (reg. 1603-17) geschlossen. Darin garantierten die beiden Monarchen den territorialen Status Quo; dem Kaiser wurde es erlassen, dem Sultan Tribut zu zollen, welcher ihn erstmalig als Herrscher gleichen Ranges anerkannte; außerdem erhielten die ungarischen Dorfbewohner und Adligen Steuerprivilegien. Der Frieden überdauerte den Dreißigjährigen Krieg und hatte bis 1663 Bestand. Ein früheres Wiederaufkeimen der Kampfhandlungen, z.B. in den 1630er Jahren, hätte durchaus das Ende der Habsburgerdynastie bedeuten können.

Für die im Reich ansässigen Juden, die einst zu den „Feinden Gottes“ gezählt wurden, war das 16. Jahrhundert eine Ära der Verbesserung der äußeren Lebensumstände. An die Stelle der verschwindenden Schrecken der Vergangenheit – Anschuldigungen, Lynchjustiz und Massaker – trat nun eine Integration der Juden in die Regulierungsgeflechte des Reiches, der Territorien, sowie des bürgerlichen Lebens. Der bösartige Antijudaismus Martin Luthers blieb weitgehend ohne Auswirkungen auf diese wesentliche Tendenz, welche durch die Empfänglichkeit der Monarchen für jüdische Petitionen sowohl gefördert als auch symbolisiert wurde. Der herausragende Vertreter des Judentums zur Zeit Karls V. war der Elsässer Josel von Rosheim (ca. 1480-1554), welcher den neuen Titel „der gemeinen Judischheit Befehlshaber in Teutschland“ führte. Von der Krönung Karls in Aachen 1520 bis weit in die 1540er Jahre hinein trug Josel laut seiner eigenen Berichte Bitten und Vorschläge bezüglich jüdischer Interessen bei den kaiserlichen Behörden vor. Er verteidigte die Juden gegen Anschuldigungen des Verbrechens, argumentierte gegen die Ausweisung von Juden als Wucherern und verurteilte Luther als Feind des jüdischen Volkes. Unter den Nachfolgern Karls V., die zur Fortführung dieser Judenpolitik neigten, begann sich die Behandlung der Juden in den Territorialstaaten von der Unterdrückung zur

Regulierung zu verschieben. Wie das Gesetz aus Hessen-Darmstadt von 1585 belegt, führte das Bestreben zur Integration der Juden zu ausführlichen Regelwerken, die einige Aktivitäten verboten, andere jedoch schützten. Die hauptsächliche Tendenz dieser Veränderungen bestand darin, die Reichsjuden zu rechtlichen Untertanen zu machen, zwar nach wie vor benachteiligt, doch zunehmend von der Unterdrückung früherer Zeiten befreit.

Obwohl es viele Punkte gab, in denen sich die deutschen Protestanten und Katholiken der Frühen Neuzeit uneinig waren, entstand ein Konsens darüber, dass die Täufer eine erhebliche Gefahr für ihre Gemeinschaften darstellten. Die Ablehnung vieler religiöser und gesellschaftspolitischer Normen durch die Täufer, darunter – je nach Täufergruppe in unterschiedlichem Ausmaß – die Kindstaufe und die Ablehnung weltlicher Autorität, verunsicherte ihre Zeitgenossen. In vielen Gebieten des Reiches folgte auf das Edikt des Kaisers von 1529, wonach das Täufertum ein mit dem Tod zu bestrafendes Verbrechen war, eine intensive Verfolgung. Neue Gesetze wie das Berner Dekret gegen die Täufer von 1585 schrieben eine Reihe von Maßnahmen gegen die Radikalen vor, die von Geldstrafen über Verbannung bis hin zur Todesstrafe reichten. Die Täufer gedachten der Toten ihrer Glaubensgenossen in einer Sammlung von Bildern und Texten, die als *Märtyrerspiegel* bekannt ist und für viele zu einem prägenden Bestandteil ihrer religiösen Identität wurde, als sie im Laufe der Neuzeit Gemeinschaften in toleranteren Teilen des Reiches und Europas gründeten.

Die zunehmende Integration der Juden und die wachsende Besorgnis über die ketzerischen Täufer fielen zeitlich mit dem Anstieg der Hexenverfolgung zusammen. Im 15. Jahrhundert erhielt dieses Kapitalverbrechen seine erste tatsächliche Rechtfertigung durch die „diabolische Theorie“, laut derer Hexen eine Art Anti-Kirche bildeten, welche auf Teufelskult und boshaftem Schadenszauber gründete. In den 1580er Jahren stieg der Eifer zur Säuberung der Gesellschaft von Hexen sprungartig an. Er überschwemmte die deutschen Länder, wo schätzungsweise 30.000 Menschen hingerichtet wurden (vielleicht die Hälfte aller Hexenhinrichtungen in Europa), darunter mehr als zwei Drittel Frauen. Im alltäglichen Leben spielte sich die Hexenverfolgung in Kleinstädten und Dörfern ab, wo Nachbarn sich gegenseitig beschuldigten, doch kam es auch in größeren Städten in Abständen zu regelrechten Verfolgungswellen, die Massenprozesse und Hinrichtungen nach sich zogen, welche weder die Wohlhabenden noch die gesellschaftlich Hochrangigen verschonten. Kleine, schwach regierte Staaten waren anfälliger für solche Panikwellen als stark regierte, politisch gespaltene mehr als konsolidierte, und katholische Kirchenstaaten mehr als dynastische Staaten jedweder Konfession. Mit der Zeit kamen den Juristen jedoch Zweifel hinsichtlich der Vereinbarkeit der Verfolgung dieses Verbrechens mit den Normen der Rechtsprechung. Diese Zweifel kommen in den Ausführungen des Bayrischen Hexenmandats von 1611 gegen Hexerei, Zauberei und Aberglauben zum Vorschein, dem ausführlichsten Gesetz, das zu diesem Problem je entworfen wurde.

Die große Welle der Hexenverfolgung, welche in den 1620er und 30er Jahren einige der kirchlich regierten Staaten überschwemmte (Bamberg, Würzburg, Trier und vor allem Köln), verstärkte die Skepsis gegenüber der Vereinbarkeit der Hexenverfolgung mit den Normen der Justiz. 1631 veröffentlichte der deutsche Jesuit Friedrich von Spee (1591-1635) anonym seine Argumente gegen die Verfolgung der als Hexen beschuldigten. Seiner Ansicht nach garantierte das Verhör unter Folter aus Mangel an Augenzeugen praktisch die Verurteilung. Er merkte an, die Hexenjagd sei eine deutsche Besonderheit und in den katholischen Mittelmeerländern wie Spanien und Italien so gut wie unbekannt. Die Hexenverfolgung dauerte noch eine weitere Generation an bis in die 1660er Jahre, als sie schließlich abzunehmen begann. Acht Jahrzehnte lang war die Hexerei das schwerste Verbrechen in den deutschen Ländern gewesen. Während die osmanische Gefahr so plötzlich verschwand wie sie aufgetreten war und sich die Lage der Juden im Reich von der Unterdrückung zur Toleranz (mit Diskriminierung) entwickelte, dauerte die Hexenverfolgung an. Im Zeitraum von 1500 bis 1650 starben pro hingerichtetem Ketzer ungefähr 30 vermeintliche Hexen.

Greta Grace Kroeker, Fossambault-sur-le-lac, Quebec und Goderich, Ontario, Kanada August 2025

Übersetzung: Insa Kummer

Empfohlene Zitation: Greta Kroeker: Von den Reformationen bis zum Dreißigjährigen Krieg (1500–1648). Einleitung, veröffentlicht in: German History in Documents and Images, <https://germanhistorydocs.org/de/von-den-reformationen-bis-zum-dreissigjaehrigen-krieg-1500-1648/ghdi:introduction-1> [13.10.2026].